

ERNEUERUNG IM WIDERSTREIT

DAS RINGEN DER COMMISSIO DE RELIGIOSIS UND DER COMMISSIO DE CONCILII LABORIBUS COORDINANDIS UM DAS DEKRET ZUR ZEITGEMÄßEN ERNEUERUNG DES ORDENSLEBENS

JOACHIM SCHMIEDL

Die Bischofssynode über das gottgeweihte Leben in der Kirche im Oktober 1994 lenkte den Blick wieder auf die Gruppierungen in der Kirche, die sich die Nachfolge Christi im Geist der evangelischen Räte auf die Fahnen geschrieben haben. Im Vorfeld der Synode und auf der Synode selbst war die Rede davon, wie weit die Erneuerung des Ordenslebens¹, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil gefordert und in Gang gesetzt wurde, bereits gediehen sei und ob es nicht an der Zeit sei, einen zumindest vorläufigen Schlußpunkt zu setzen. Diese Fragestellungen lenken den Blick zurück zum Konzil selbst, das den Erneuerungsprozeß der religiösen Gemeinschaften gewollt und in Gang gesetzt hat. Die Spannungen zwischen beharrenden und vorwärtstreibenden Kräften, zwischen zentralistischer Vorgabe und partikulärer Erneuerung, zwischen traditionellen Lebensformen und alternativen Ordensmodellen bestimmen auch heute noch die Diskussion um das gottgeweihte Leben.

Unter den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils nimmt das Dekret über die Erneuerung des Ordenslebens *Perfectae caritatis* eine Sonderstellung ein. Wohl kaum eines der verabschiedeten Dekrete erfuhr im Prozeß des Konzils mit fast 20 verschiedenen Textfassungen eine solch radikale Umänderung. Neben der Frage nach der Zeitgemäßheit von Ordensleben heute und nach den Formen, in denen dieses gelebt werden kann, steht so auch der innere Entstehungsprozeß dieses Dokuments im Vordergrund. Dieser war geprägt vom Zusammenspiel der Ordenskommission und der Koordinie-

1. Im folgenden werden im allgemeinen die Begriffe "Orden", "Ordensleute", "Religiösen", "Institute", "Gemeinschaften" o.ä. gebraucht, unbeschadet der eigentlich im jedem Einzelfall erforderlichen sprachlichen und inhaltlichen Differenzierung in "Orden", "Kanoniker", "Regularkleriker", "Kongregationen" oder "Säkularinstitute".

rungskommission, zeitweise unterschiedlichen Kräfteverhältnissen und einigen zentralen Protagonisten.

In diesem Beitrag² soll nach einer Analyse der Zusammensetzung der Konzilskommission über die Ordensleute³ die Entstehungsgeschichte von *Perfectae caritatis* dargestellt werden. Die andere Konzilsdekrete betreffenden Erörterungen der Ordenskommission, wie die theologische Grundlegung des Ordenslebens innerhalb der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* sowie die Beziehungen zwischen Orden und Bischöfen im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe *Christus Dominus*, und die Darstellung der Diskussion des Ordensschemas in der Konzilsaula werden hier ausgelassen⁴. Ein Blick auf die Rolle der *Commissio de Religiosis* und ihren Beitrag zum Konzil beschließt die Untersuchung.

1. Die Zusammensetzung der Konzilskommission

Für die sechzehn zu wählenden Mitglieder der Ordenskommission lagen den Konzilsvätern am 16. Oktober 1962 insgesamt 77 Namen aus 28 Vorschlagslisten vor. Am umfangreichsten waren neben der zwölf Namen der Vorbereitungskommission enthaltenden Kurienliste die von den Generalobern zusammengestellte Liste (21 Namen)⁵, die des Patriarchats der Chaldäer (16 Namen)⁶ und die ausgewogene Liste einiger zentraleuropäischer Länder⁷, die unter Federführung von Kardinal Frings erstellt worden war. Gewählt wurden folgende Konzilsväter (in der Reihenfolge der Stimmenzahl): Bischof Gerard Huyghe (Arras/Frankreich), Bischof Carl Joseph Leiprecht (Rottenburg/Deutschland), Bischof Arturo Tabera Aroz CMF (Albacete/Spanien),

2. Dieser Artikel ist Teil einer umfangreicheren Forschungsarbeit des Verfassers zur Erneuerung des Ordenslebens in den letzten 200 Jahren mit einem Schwerpunkt auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil und dessen Rezeption.

3. Zur vorbereitenden Konzilskommission; vgl. L.C. MARQUES, *Per il rinnovamento della vita religiosa*, in G. ALBERIGO & A. MELLONI (eds.), *Verso il Concilio Vaticano II (1960-1962). Passaggi e problemi della preparazione conciliare* (Testi e ricerche di scienze religiose 11), Genova, 1993, S. 425-444.

4. Vgl. M.A. ASIAIN, *La elaboración del capítulo VI de la Lumen Gentium, sobre los religiosos, en el Vaticano II*, in *Analecta Calasanciana* 32(1990) 11-68; DERS., *Proceso de elaboración del Decreto "Perfectae caritatis" en el Concilio Vaticano II*, in *Analecta Calasanciana* 32(1990) 337-474.

5. AS, I/1, S. 76 f.

6. AS, I/1, S. 71.

7. Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Schweiz, Holland, Polen, Jugoslawien, Skandinavien.

Bischof Girolamo Bartholomeo Bortignon OFM^{Cap} (Padua/Italien), Kardinal Erzbischof Juan Landázuri Ricketts OFM (Lima/Peru), Bischof George Andrew Beck AA (Salford/Großbritannien), Erzabt Benedikt Reetz OSB (Beuron/Deutschland), Bischof Bernardino Echeverria Ruiz OFM (Ambato/Ecuador), Erzbischof George Bernard Flahiff CSB (Winnipeg/Kanada), Bischof Edward Celestine Daly OP (Des Moines/USA), Bischof Benedict Tomizawa (Sapporo/Japan), Erzbischof Joseph Urtasun (Avignon/Frankreich), Generalmagister Augustin Joseph Sépinski OFM (Rom/Italien), Bischof Thomas Vincent Cahill (Cairns/Australien), Bischof Joseph McShea (Allentown/USA) und Erzbischof Paolo Botto (Cagliari/Italien). Papst Johannes XXIII. nominierte noch folgende neun Väter als zusätzliche Mitglieder der Kommission: Erzbischof Bernard Mels CICM (Luluabourg/Belgisch Kongo), Erzbischof Paul Philippe OP (Rom), Abt Bischof Louis Séverin Haller CRSA (Saint Maurice/Schweiz), Bischof Enrico Romolo Compagnone OCD (Anagni/Italien), Bischof Dominic Vendargon (Kuala Lumpur/Malakka), Titularbischof Ceslao Sipovic MIC (Rom), Generalabt Sighard Kleiner OCist (Rom), Generaloberer Johannes B. Janssens SJ (Rom) und Generalrektor Renato Ziggioiti SDB (Turin/Italien).

Vergleicht man die Gewählten mit den Namen auf den Kandidatenlisten, so ergeben sich einige interessante Beobachtungen: 28 Listen enthielten Vorschläge für die Ordenskommission. Von elf Listen wurden Väter in diese Kommission gewählt. Dabei fällt auf, daß von den von der Kurie vorgeschlagenen zwölf Konzilsvätern lediglich fünf gewählt wurden⁸. Von den zehn Kandidaten der zentraleuropäischen Liste finden sich acht in der Kommission wieder (sieben gewählt, einer berufen)⁹. Erfolgreich seine Kandidaten durchsetzen konnte das Patriarchat der Chaldäer: 16 Kandidaten, acht davon in die Kommission gewählt, zwei weitere berufen, einer zusätzlich 1964 in die Kommission berufen¹⁰. Ebenso konnten die Armenier von vier Kandidaten drei in die Kommission bekommen¹¹.

Auffallend ist das schlechte Abschneiden der Liste der Generalobern. Diese umfaßte 21 Kandidaten. Lediglich zwei davon wurden von den Konzilsvätern gewählt. Vier weitere Kandidaten kamen durch Ernennung des Papstes in die Kommission¹².

8. Bortignon, Echeverria Ruiz, Flahiff, Tabera Araoz, Urtasun.

9. Beck, Cahill, Huyghe, Leiprecht, Reetz, Tabera Araoz, Tomizawa, Mels (berufen).

10. Urtasun, Flahiff, Bortignon, Tabera Araoz, McShea, Compagnone, Echeverria Ruiz, Sépinski, Haller (berufen), Janssens (berufen), Perantoni (1964 berufen).

11. McShea, Bortignon, Kleiner (berufen).

12. Flahiff, Sépinski, Philippe (berufen), Compagnone (berufen), Haller (berufen),

Betrachtet man die Zugehörigkeit der Mitglieder der Ordenskommission zu religiösen Gemeinschaften, so ergibt sich folgendes Bild: Acht gehören keiner religiösen Gemeinschaft an. Die stärkste Vertretung haben die franziskanischen Gemeinschaften (dreimal Franziskaner, einmal Kapuziner). Die Dominikaner sind mit zwei Mitgliedern vertreten. Weitere Gemeinschaften haben je ein Mitglied in der Ordenskommission: Benediktiner, Zisterzienser, Augustiner-Chorherren, Karmeliten, Jesuiten, Assumptionisten, Salesianer, Claretiner, Marianer und die Scheutvelder Missionare.

Von der regionalen Verteilung der Kommissionsmitglieder her sieht es so aus: Neun Mitglieder stammen aus bzw. arbeiten in Italien. Hinzu kommen sieben weitere Europäer: zwei Deutsche, zwei Franzosen und je ein Schweizer, Engländer und Spanier. Den amerikanischen Kontinent vertreten zwei US-Amerikaner und je ein Peruaner und Ecuadorianer. Afrika ist mit einem belgischen Missionsbischof aus dem Kongo vertreten, Asien durch zwei Bischöfe aus Japan und Malakka. Ein australischer Vertreter komplettiert die Kommissionsmitglieder, die ein starkes italienisches und europäisches Übergewicht aufweisen.

17 der insgesamt 25 Kommissionsmitglieder hatten bereits Erfahrungen in den vorbereitenden Kommissionen sammeln können, davon 5 als Konsultoren. Der vorbereitenden Ordenskommission gehörten neun Mitglieder der entsprechenden Konzilskommission an (Tabera Araoz, Bortignon, Echeverria Ruiz, Flahiff, Urtasun, McShea, Haller, Compagnone, Kleiner). Zur *Commissione centrale preparatoria* gehörten vier Mitglieder der Ordenskommission (Landázuri Ricketts, Sépinski, Philippe, Janssens), zum Sekretariat für Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film Bischof Beck, zur Kommission für das Laienapostolat Bischof Tomizawa (Konsultor), zur Kommission für die Seminare und Studien Erzbischof Botto und zur Kommission für die Ostkirchen Bischof Sipovic.

Eine Erweiterung erfuhr die Ordenskommission mit der dritten Sitzungsperiode. Papst Paul VI. bestellte am 28. November 1963 vier weitere Konzilsväter zu Mitgliedern: Erzbischof Joseph da Conceição Cordeiro (Karachi/Pakistan), Bischof Luigi Carlo Borromeo (Pesaro/Italien), Weihbischof Gerald Vincent McDevitt (Philadelphia/USA), Weihbischof Bernhard Stein (Trier/Deutschland). Am 10. Januar 1964 schließlich wurde der italienische Franziskanerbischof

Pacifico Luigi M. Perantoni (Lanciano und Ortona) nachberufen und zum dritten Vizepräsidenten der Kommission gewählt.

Die Leitung der Ordenskommission lag in den Händen der Kurie und deutete eine Kontinuität zur Vorbereitungsphase des Konzils an. Der Präfekt der Religiosenkongregation, Kardinal Valerio Valeri, war gleichzeitig Präses der Ordenskommission¹³. Nach dessen Tod wurde Kardinal Ildebrando Antoniutti am 26. Juli 1963 zu seinem Nachfolger als Präfekt der Religiosenkongregation und am 1. August 1963 zum Präsident der entsprechenden Konzilskommission ernannt¹⁴. In der zweiten Sitzungsperiode erhielt die Kommission zwei Vizepräsidenten. Als erster Vizepräsident wurde der peruanische Kardinal Juan Landázuri Ricketts am 7. Oktober 1963 gewählt¹⁵. Am 3. Dezember 1963 wählte die Kommission den Rottenburger Bischof Carl Joseph Leiprecht zum zweiten Vizepräsidenten¹⁶.

Zum Sekretär der Kommission wurde am 20. September 1962 der kanadische Oblatenpater Joseph Rousseau bestellt, der dieses Amt bereits in der vorbereitenden Konzilskommission innegehabt hatte¹⁷. Auch hier wurde in der zweiten Sitzungsperiode eine Ergänzung vorgenommen und ein beigeordneter Sekretär in der Person des Generalobern der Eudisten, P. Armand François Le Bourgeois bestellt¹⁸.

2. Die Arbeit in den einzelnen Sitzungsperioden

A. Die erste Sitzungsperiode

Zu einer ersten konstituierenden Sitzung traf die Ordenskommission am Montag, 26. November 1962, zusammen. Da das vorbereitete Schema noch nicht an die Konzilsväter verteilt war und infolge dessen keine konkreten Aufgaben anstanden, beschränkte sich diese erste Sitzung lediglich auf organisatorische Hinweise. Kardinal Valeri skizzierte die Arbeit der vorbereitenden Konzilskommission¹⁹ und P. Rousseau gab als Sekretär einige Hinweise zur weiteren Arbeitsweise²⁰. Die Ausgabe des Vorbereitungstextes²¹ sei noch vor Weihnach-

13. Vgl. *AAS* 54(1962) 687.

14. Vgl. *AAS* 55(1963) 784.

15. *SCR, AD*, I, S. 2.

16. *Ebd.*

17. *SCR, AD*, I, S. 14.

18. *SCR, AD*, I, S. 4.

19. Vgl. *SCR, AD*, I, S. 155-164.

20. *SCR, AD*, I, S. 171.

ten zu erwarten. Lediglich eine Inhaltsübersicht über *De statibus perfectionis* und den in einer gemischten Kommission ausgearbeiteten Entwurf über die Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten konnte an die Kommissionsmitglieder verteilt werden.

Inzwischen war jedoch klar geworden, daß bei einer gleich ausführlichen Behandlung aller Vorbereitungstexte in der Konzilsaula diese Kirchenversammlung Jahrzehnte brauchen würde, um zu einem Ende zu kommen. Deshalb wurden Pläne zur Straffung der Materie erarbeitet. Der Konzilsplan des belgischen Kardinals Léon Joseph Suenens, den er am 4. Dezember 1962 in der Konzilsaula vortrug²², und die Nachdoppelung durch Kardinal Montini am 5. Dezember 1962²³ sowie der *Ordo agendorum* vom gleichen Tag²⁴ sind wichtige Schritte in der Konzentrierung der Themen. Die Einrichtung der Koordinierungskommission unter Vorsitz des Kardinal-Staatssekretärs²⁵ hatte eine entscheidende Auswirkung auf die Behandlung der Ordensfrage im Konzil.

Etwa zeitgleich mit diesen Initiativen zur organisatorischen Straffung der Konzilsarbeiten hatte bereits der Präsidialrat des Konzils, der an Stelle der *Commissio Centralis Praeparatoria* getreten war²⁶, angekündigt, er wolle die bereits ausgearbeiteten Schemata vor der für September 1963 angesetzten neuen Sitzungsperiode in geeigneter Weise kürzen bzw. mit thematisch verwandten Schemata zusammenfügen lassen²⁷. In der zweiten Sitzung der Ordenskommission am 5. Dezember ging es deshalb um das weitere Vorgehen in dieser Richtung. Der Vorschlag von Kardinal Valeri ging dahin, eine siebenköpfige Unterkommission zu bestellen, deren Mitglieder nach Möglichkeit in Rom wohnen bzw. Rom leicht erreichen können sollten. Ihre Aufgabe sei es, das vorliegende 132seitige Schema in geeigneter Weise zu kürzen, entweder durch Herausnehmen einzelner Teile oder durch präzisere Textformulierungen, bzw. nach Inhalt und Form sonst zu verbessern²⁸. In diese Unterkommission wurden gewählt: Paolo Botto, Joseph Urtasun, Paul Philippe, Enrico Compagnone, Gerard

21. Dieser 132seitige Text wurde nur für die Mitglieder der Kommission vervielfältigt und nicht allen Konzilsvätern zugänglich gemacht. Vgl. *SCR, AD, I, S. 18-152.*

22. Vgl. *AS, I/4, S. 222-227.*

23. Vgl. *AS, I/4, S. 291 f.*

24. Vgl. *AS, I/4, S. 330.*

25. Vgl. *Herder Korrespondenz* 17(1962/63) 203 f.; KNA-Sonderdienst zum Zweiten Vatikanischen Konzil 1962, Nr. 46, S. 2; Nr. 49, S. 2-3.

26. *SCR, AD, I, S. 175.*

27. *Ebd.*

28. *SCR, AD, I, S. 176-177.*

Huyghe, Sighard Kleiner und Augustin J. Sépinski²⁹. Am 18. Dezember 1962 ernannte Kardinal Valeri Erzbischof Philippe zum Präsidenten und Bischof Compagnone zum Vizepräsidenten der Unterkommission³⁰, die in der ersten Januarhälfte unter Mithilfe von sechs Periti das ursprüngliche Schema stark zusammenkürzte³¹, allerdings ohne vom Übergewicht der juristischen Argumentationsketten abzugehen.

Mittlerweile hatte die Koordinierungskommission ihre Arbeit aufgenommen. Kardinalstaatssekretär Amleto Cicognani ließ am 17. Dezember 1962 die bereits vorliegenden Entwürfe der Schemata an die Mitglieder der Kommission verteilen mit der Bitte, bis zum 20. Januar 1963 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die umfangreiche Materie gekürzt und mit anderen Schemata zusammengebunden werden könne³². Der Münchener Kardinal Julius Döpfner sollte sich besonders um den Entwurf *De statibus perfectionis acquirendae* kümmern. Für das Kirchenschema war als Kontaktperson Kardinal Léon Joseph Suenens vorgesehen. Das Bischofsschema wurde ebenfalls Kardinal Döpfner zugeteilt. Diese beiden Kardinäle spielten in der Folgezeit eine Hauptrolle bei der weiteren Redaktion der für die Ordenthematik wichtigen Schemata.

In der Sitzung der Koordinierungskommission vom 25. Januar 1963 trug Döpfner seine Relatio zum Schema *De statibus perfectionis acquirendae* vor³³. Zunächst lobte er die reichhaltige Materie, die eine Frucht der Erfahrung der Religiosenkongregation sei und vieles in Erinnerung rufe, was diese Kongregation in den vergangenen Jahren für die Erneuerung des Ordenslebens erlassen habe. Das Schema biete einen guten Überblick über die Vielfalt der Vollkommenheitsstände, ihr gemeinsames Wesen und die verschiedenen Ziele der einzelnen Institute. Für die Frage der Erneuerung und Anpassung des religiösen Lebens werde große Sorge aufgewandt, und zwar auch in Konkretisierungen, wie z.B. in bezug auf die Klausur der Schwestern. Dennoch glaube er, daß das Schema weder in der vorliegenden noch in einer sehr gekürzten Form der Generalkongregation vorgelegt werden könne. Im Gegensatz zu der vom *Ordo agendorum* geforderten pastoralen Note habe das Schema zu viele juristische Anweisungen. In

29. SCR, AD, I, S. 178.

30. Vgl. SCR, AD, I, S. 179f.

31. Vgl. RAK, Nr. 553, S. 1.

32. Vgl. AS, V/1: Brief Cicognani an die Mitglieder der Koordinierungskommission, S. 40-42.

33. Die Relatio siehe in AS, V/1, S. 127-131.

seinem lehrmäßigen Teil berühre es vieles, was im Kirchenschema bereits ausgeführt sei. Daher schlage er folgendes Vorgehen vor:

a. Das Kapitel über die evangelischen Räte im Kirchenschema solle im Sinne einer Darlegung der theologischen Lehre über das Ordensleben ausgebaut werden.

b. Für das Ordensschema selbst genüge es, wenn kurze Konklusionen vorgelegt würden, die grundlegende Prinzipien der Erneuerung und Anpassung des Lebens der Institute enthielten.

c. Weiteres Material könne in ein nach dem Konzil zu erstellendes *Directorium de statibus perfectionis acquirendae* aufgenommen werden³⁴.

Zur Struktur und Bedeutung des Kapitels über die Vollkommenheitsstände im Kirchenschema meinte Döpfner, die Kirche wäre der theologische Ort dieses Standes. Der Vollkommenheitsstand sei "status charismaticus, originem quidem ducens ex vita et doctrina Christi, formam autem iuridicam tandem ex institutione Ecclesiae obtinens"³⁵. Das Beispiel Jesu Christi sei der eigentliche Grund für die evangelischen Räte, die quasi-sakramentale Zeichen seien für Erlösung, Kreuz und Auferstehung, also in ihrer soteriologischen und eschatologischen Ausrichtung zu verstehen seien. Auf diese Weise zeigen die Räte deutlicher, was Kirche ist. Das Leben nach den evangelischen Räten diene nämlich nicht in erster Linie der persönlichen Heiligung, sondern "ut indolem Ecclesiae repraesentent et Christo in ea serviant"³⁶. Der asketisch-moralische Sinn der Räte solle ihrer christologischen, soteriologischen und eschatologischen Bedeutung untergeordnet werden. Es gehe also nicht darum, das Konzept der evangelischen Räte, wie es im Ordensschema dargelegt sei, zu negieren, sondern zu überschreiten und zu erweitern, damit die individuelle Frömmigkeit im Mysterium des ganzen Christus fundiert sei.

Wenn es über diese theologische Klärung hinaus noch als notwendig erachtet werde, könne ein eigenes Schema einige "conclusiones" enthalten, die später im Religiosenrecht des CIC und in einem Direktorium breiter ausgefaltet werden könnten. Einige solcher Resolutionen sollten sein:

34. Zu einzelnen Teilen des Schemas merkte Döpfner an: die Kapitel I-V könnten für die Überprüfung des *Codex Iuris Canonici* (CIC) dienen, die Kapitel VII-XXXIII einem Direktorium zugeordnet werden. Die Vokabel "perfectio" im Titel des Schemas könne zu Mißverständnissen Anlaß geben. Er schlage deshalb vor, vom *status imitationis Christi secundum consilia evangelica* zu reden.

35. *Relatio Döpfner*, in *AS*, V/1, S. 129.

36. *Relatio Döpfner*, in *AS*, V/1, S. 129.

a. Die einzelnen Institute sollten ihr Ziel und ihre spezifische Spiritualität nach den Intentionen der Gründer und der geschichtlichen Erfahrung der Kirche genauer fassen, um in disziplinarer und apostolischer Hinsicht für die heutigen Notwendigkeiten besser gerüstet zu sein.

b. Die Konstitutionen, Direktorien und Gebräuchebücher der einzelnen Institute sollen nach den konziliaren Normen überprüft werden.

c. Die apostolischen und caritativen Werke der Orden mit feierlicher Profeß sollen nicht durch Klausurvorschriften oder ähnliche Gesetze behindert werden.

d. Wo die bisherigen disziplinarischen Vorschriften durch zu viele Ausnahmen de facto abgeschafft sind, sollen neue Konstitutionen und Regeln erarbeitet werden.

e. Die geistliche, intellektuelle und berufliche Ausbildung der jüngeren Mitglieder der Institute soll unter Anwendung der heute üblichen Mittel den Erfordernissen der Gegenwart angepaßt werden.

f. Die apostolischen Aufgaben sollen besser koordiniert werden, sowohl zwischen den einzelnen Gemeinschaften wie mit dem Ortsbischof.

g. Die evangelischen Räte und der sich daraus ergebende Lebensstand sollen in der ordentlichen Verkündigung häufiger dargelegt werden, um Berufungen in die Nachfolge zu ermöglichen.

Diese von Kardinal Döpfner vorgetragene Relatio kann in ihrer Bedeutung für die weitere Arbeit des Konzils in puncto Orden kaum überschätzt werden. Sie enthält im Kern bereits die wichtigsten theologischen und praktischen Schwerpunkte, die in den darauffolgenden Jahren in hartem Ringen mit der Ordenskommission und der Theologischen Kommission in die entsprechenden Schemata eingefügt wurden.

Die Reaktion der Mitglieder der Koordinierungskommission war unterschiedlich³⁷. Kardinal Cicognani beharrte darauf, "perfectio" unter dem Aspekt der "imitatio Christi" zu sehen. Er sah die vorgeschlagene Reduzierung des Ordensschemas als etwas zu exzessiv an und wollte dem Konzil wenigstens ein Dekret präsentieren, um die Bedeutung der Ordensleute im Leben der Kirche herauszustellen. Kardinal Urbani wollte den lehrmäßigen Teil von einer gemischten Kommission erarbeitet wissen. Mit Kardinal Confalonieri wollte er

37. Vgl. *Processus verbalis*, in *AS*, V/1, S. 134.

den pastoralen Aspekt des religiösen Lebens im Dekret verankert wissen.

Dennoch wurden am 26. Januar 1963 die Propositiones Kardinal Döpfners, eine gestraffte Zusammenfassung seiner Relatio, von der Koordinierungskommission gebilligt³⁸. Mit Datum vom 30. Januar 1963 teilte Kardinal Cicognani die Ergebnisse der Beratungen dem Präsidenten der Ordenskommission, Kardinal Valeri, mit und bat um die Erarbeitung eines neuen Schemas bis zum 10. März des laufenden Jahres³⁹.

Vom 20. Februar bis 1. März 1963 besprach die Ordenskommission – allerdings nur unter Anwesenheit von 15 Mitgliedern⁴⁰ – die von der Unterkommission gekürzte Fassung⁴¹ des Textes über das Ordensleben. Das am 9. März 1963 der Koordinierungskommission zugesandte Schema⁴² umfaßte statt der ursprünglichen 201 nur noch 49 Nummern, entsprach also dem wichtigen Anliegen einer radikalen Kürzung. Es umfaßte neun Kapitel und eine Einleitung sowie ein Votum als Abschluß. Kapitel 1 behandelte das Wesen, die Arten und Formen des Vollkommenheitsstandes. Nach allgemeinen Kriterien für die Erneuerung (Kapitel 2) wurden diese auf die beiden wichtigen Ziele des Ordenslebens, das Gebetsleben und das Apostolat, angewandt (Kapitel 3). Eine Darlegung der evangelischen Räte Armut, Keuschheit und Gehorsam in Verbindung mit Aussagen über die Ausübung der Autorität (Kapitel 4), das gemeinsame Leben (Kapitel 5) und die religiöse Kleidung (Kapitel 6) schlossen sich an. Kapitel 7 sprach über die Unterweisung der Mitglieder. Die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Instituten (Kapitel 8) und die Förderung von Berufen zum religiösen Leben (Kapitel 9) vervollständigten den Text. Ein Votum mit der Bitte um weiterreichende Vollmachten für Höhere Obere stand am Schluß.

Dieses Schema erfuhr vor allem aus Kreisen der mitteleuropäischen Konzilsteilnehmer große Kritik, weil es sich zu einseitig auf juristische Aussagen konzentrierte. Die theologische Grundlegung

38. Vgl. *AS*, V/1, S. 137-139 (Text der Propositiones) und S. 160 (Processus verbalis).

39. Vgl. *AS*, V/1, S. 183; der endgültige Text der Vorschläge Döpfners; *AS*, V/1, S. 192 f.

40. Vgl. *RAK*, Nr. 553, S. 1.

41. Vom 8.-13. Februar 1963 hatte bereits eine kleine Kommission die Richtlinien der Koordinierungskommission vorgeprüft. Die Unterkommission hatte dann am 15., 16. und 19. Februar 1963 die Vollversammlung der Kommission insofern vorbereitet, als sie das vorhandene Material den Schemata über das Ordensleben, die Kirche und die Bischöfe zuordnete. Vgl. *AS*, III/7, S. 93.

42. Vgl. *AS*, V/1, S. 410-422.

jedoch, so die Erwiderung, würde im Kirchenschema behandelt. Karl Rahner bemängelte die zu geringe Möglichkeit, substantielle Änderungen anzubringen: "Es wurde höchstens der eine oder andere Ausdruck verbessert, ein Satz gestrichen oder hinzugefügt, allenfalls ein kleiner Passus eingebracht. Das war alles. Die in Rom wohnhaften Kommissionsmitglieder und ihre Periti, die den verkürzten Entwurf redigiert hatten, waren zu sehr in der Vorhand."⁴³

Am 27. März 1963 wurde der Text in die Koordinierungskommission eingebracht. Kardinal Döpfner lobte in seiner Relatio zunächst die rigorose Kürzung des Textes und die Behandlung der von ihm vorgeschlagenen Themen. Er bemängelte, daß über ein mögliches Direktorium, das konkrete Fragen behandeln solle, nichts im Text gesagt werde. Ebenso zeigte er sich mit der Wahl der Titels *De Religiosis* unzufrieden, weil im Text ständig von "status perfectionis adquirendae" geredet werde und zudem die Säkularinstitute nicht unter "religiosi" subsumiert werden möchten⁴⁴. Drei Hauptschwierigkeiten sah Döpfner im vorliegenden Text:

1. Es fehle ein entsprechendes biblisches und theologisches Fundament. Das sei sinnvoll, auch wenn ein eigenes Kapitel im Kirchenschema folge. Vor allem der christologische und ekklesiologische Charakter des Ordenslebens, seine repräsentative Funktion in der Kirche und die innige Verbundenheit der Ordensleute mit den übrigen Gliedern des Volkes Gottes müßten verdeutlicht werden⁴⁵.

2. Auch wenn von vielen Vätern klare und konkrete Prinzipien für die so notwendige Anpassung der Religiöseninstitute gewünscht würden, dürfe trotzdem der Spielraum für diesen Erneuerungsprozeß nicht zu eng gefaßt sein⁴⁶.

3. Das Hauptproblem des Textes lag nach Döpfner in einer zu einseitig negativen Weltsicht. Sicher müßten sich die Religiösen vor den Zerstreuungen der heutigen Zeit und ihrem Aktivismus hüten. Die Lösung sei aber nicht Abstinenz von der Welt, sondern eine positivere Erklärung, wie die Welt zu betrachten und mit ihr umzugehen sei. Vor allem die apostolisch Tätigen müßten und wollten ja in der Welt leben, was bei der Weltunkenntnis besonders der Schwestern ein Problem darstelle. Die Welt sei nämlich nicht nur von der Sünde infiziert und folglich Ort der Konkupiszenz, sondern auch Schöpfung

43. RAK, Nr. 553, S. 1.

44. Vgl. AS, V/1, S. 424 f.

45. Vgl. AS, V/1, S. 425.

46. Vgl. AS, V/1, S. 425 f.

Gottes, die von Christus aufgenommen und erlöst worden sei. Sie sei der Ort, an dem Christus vermittelt der Kirche durch seinen Geist gegenwärtig sei. Es wäre an der Zeit, diesen lange vernachlässigten Aspekt neu zu sehen. Um manchen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, wäre eine deutlichere Unterscheidung zwischen dem kontemplativ-monastischen und dem apostolisch-aktiven Leben sehr wünschenswert⁴⁷.

Die Koordinierungskommission reagierte auf die Vorschläge des Relators unterschiedlich. Die Kardinäle Liénart, Urbani, Suenens und zum Teil auch Confalonieri schlossen sich der Meinung des Relators an, während Valeri, Cicognani und Spellman eindeutig das vorliegende Schema bevorzugten⁴⁸. Diese differenzierte Stellungnahme der Kardinäle, verbunden mit einem Schlußlob des Relators für die geleistete Arbeit⁴⁹, veranlaßte die Ordenskommission, die Sitzung der Koordinierungskommission als volle Bestätigung ihrer geleisteten Arbeit aufzufassen.

Die Kardinäle hätten keinerlei Textkorrektur angebracht und auch keinen Teil gestrichen. Daher sei das Schema so, wie es vorliege, beizubehalten. Lediglich in einigen kleinen Punkten müßten noch Ergänzungen vorgenommen werden, was unter Zuhilfenahme von Textpassagen aus dem Vorbereitungsschema leicht möglich sei. Deshalb sei die in geplante Sitzung der Ordenskommission im Mai auch nicht mehr nötig. Die Textkorrekturen könnten vom Sekretariat der Kommission durchgeführt werden⁵⁰.

Diese – aus Sicht des Relators und einiger Kommissionsmitglieder – Verdrehung des Sachverhalts rief mehrere Bischöfe auf den Plan⁵¹. Bischof Huyghe von Arras, Mitglied der Ordenskommission, schickte unter dem 30. April 1963 weitere Vorschläge nach Rom⁵². Er schlug u.a. die Einfügung eines neuen Abschnitts über das aktive religiöse Leben vor, das seine Würdigung aus dem evangelischen Ursprung erfahren müsse und den Wandlungen der heutigen Zeit – Huyghe

47. Vgl. *AS*, V/1, S. 426.

48. Vgl. *AS*, V/1, S. 447 f.

49. "Schema praeiacens magna cum diligentia retractatum est. Forma, qua nunc nobis prae oculis iacet, apta esse videtur.," *AS*, V/1, S. 427.

50. Vgl. Schreiben an die Kommissionsmitglieder vom 4. April 1963 in *SCR*, *AD*, I, S. 267.

51. Neben Huyghe noch Erzbischof Bernard Mels und Bischof Charles Greco; vgl. *Commissio de Religiosis, De aliquibus documentis huic commissioni transmissis*, d. 22 Maii A.D. 1963, S. 22-24.

52. Vgl. *Animadversiones Huyghe*, in *Commissio de Religiosis, De aliquibus documentis huic commissioni transmissis*, d. 22 Maii A.D. 1963, S. 15-21.

nennt die Gleichberechtigung der Frau – Rechnung tragen müsse. Das Unterscheidende der Säkularinstitute könne durch zwei Zitate aus *Primo feliciter* verdeutlicht werden: Weihe an Gott und brennende Liebe zu den Seelen. Konkrete Vorschläge brachte er für die Erneuerung des monastischen Lebens ein.

Vor allem aber meldete sich noch einmal Kardinal Döpfner zu Wort. Er verdeutlichte seine in der Koordinierungskommission vorgebrachten Bedenken noch einmal und gab präzise Formulierungsvorschläge⁵³. Diese wurden nur zum Teil in die Neufassung des Textes vom 22. April 1963 aufgenommen⁵⁴. Die wichtigeren Textpassagen wurden weggelassen, was in den Anmerkungen entsprechend begründet wurde. Karl Rahner beschrieb die dadurch entstandene Situation im Frühsommer 1963 so:

Die Vorschläge des Bischofs von Arras hingegen wurden in der jetzt vorliegenden Fassung des Schemas nicht mehr berücksichtigt, aus juristischen Erwägungen, wie es im Begleitbrief heißt. Sie wurden aber zusammen mit dem Gesamtvorschlag Kardinal Döpfners vervielfältigt und allen Kommissionsmitgliedern zugeschickt. Der Bischof von Arras hat inzwischen seine Vorschläge mit den Wünschen des Erzbischofs von Avignon, Msgr. Urtaun, sowie des Bischofs von Luluaburg (Kongo), Msgr. Mels, die beide der Religiosenkommission angehören, abgestimmt und weiter die noch nicht aufgenommenen Vorschläge Kardinal Döpfners in seinen Vorschlag aufgenommen, mit der Bitte, die deutschen und französischen Bischöfe möchten diesen Vorschlag gemeinsam unterstützen⁵⁵.

Rahners Beurteilung des gedruckten und an die Konzilsväter zur Stellungnahme verschickten Textes spiegelt die Meinung der „mitteleuropäischen Fraktion“ wider⁵⁶. Trotz der Sorge und Verantwortung, die aus dem Text spreche, und der Offenheit für alle Formen des Ordenslebens sei das Schema nicht reif, weil es „den Anliegen der heutigen Zeit und des Konzils nicht genügend“ nachkomme⁵⁷. Das zeige sich vor allem in der juristischen Denkweise, die den theologischen und geistlichen Grund des Ordenslebens verdunkle. Zu sehr spüre man die Handschrift der Religiosenkongregation. Im

53. Vgl. *Adnotationes Döpfner*, 18. April 1963, in *SCR, AD, I*, S. 293-298.

54. Den Text siehe in *SCR, AD, II*, S. 2-23 (mit Anmerkungen der Kommission).

55. *RAK*, Nr. 553, S. 3.

56. Vgl. *RAK*, Nr. 553, S. 3-11.

57. *A.a.O.*, S. 3.

Text werde nur das wiederholt, was in römischen Dokumenten bereits zu lesen gewesen sei. Die kirchlichen Erneuerungsbewegungen, vor allem in biblischer und liturgischer Hinsicht, fänden keinen Niederschlag im Dokument. Die "zeitgemäße Anpassung" werde zu wenig konkretisiert und lediglich mit einer einseitigen Betonung des inneren Lebens und der Trennung von der Welt beantwortet. Letzteres jedoch würde sich für apostolisch tätige Ordensleute von ihrer Aufgabe her verbieten. Der Titel des Schemas *De statibus perfectionis acquirendae* sei schließlich zu sehr eingeengt auf die Heiligung der Mitglieder.

Ohne nun an der Wichtigkeit dieser Sicht zu zweifeln, sollte doch in stärkerem Maße, als es geschieht, von ihrem Ort in der Kirche, im Volk Gottes und sogar in der Welt die Rede sein. Es scheint nämlich notwendig, daß die Orden aus ihrer vielfach engen Mentalität etwas herauskommen in eine größere Weite hinein. Das würde auch dem theologischen Wesen der Orden besser entsprechen, das nur ekklesiologisch zu deuten ist. Für die einzelnen Ordensleute würde das heißen, daß ihr persönliches Heiligkeitsstreben immer der Kirchenfunktion ihres Standes untergeordnet sein muß. Es wäre gut, wenn durch solche Gedanken auch das Schema selbst eine größere Weite bekäme⁵⁸.

Am Ende der ersten Konzilssessio und der Zwischenphase standen zwei Positionen unverbunden gegenüber: Die Ordenskommission wollte ihren Text, der eigentlich ein Traktat über das Ordensleben war, retten und damit gleichzeitig den theologischen und juristischen Stand am Ende des Pontifikats Pius' XII. festschreiben. Polarisierungen und Parteiungen innerhalb der Kommission waren noch nicht zutage getreten, weil die eigentliche Arbeit von Präses Valeri und Sekretär Rousseau geleistet wurde. Auf der einen Seite brachte Kardinal Döpfner als Berichterstatter der Koordinierungskommission eine deutlich andere Sichtweise ins Spiel, die von einer stärker biblischen Orientierung des Ordenslebens an der *Nachfolge Christi* ausging, einen größeren Spielraum für die Anpassung von Lebensformen lassen wollte und für einen differenzierteren Umgang mit "Welt" plädierte. Mit dieser Frontstellung begann die Konzilsphase, die durch den Pontifikatswechsel von Johannes XXIII. zu Paul VI. gekennzeichnet ist.

58. A.a.O., S. 5.

B. Die zweite Sitzungsperiode

Auch in der Ordenskommission standen am Beginn der zweiten Konzilssessio personelle Veränderungen an. Nach dem Tod von Kardinal Valerio Valeri übernahm Kardinal Ildebrando Antoniutti die Leitung der Kommission. Die Hauptaufgabe der Kommission in dieser Sessio war die Prüfung und Einarbeitung der Voten der Konzilsväter.

Im Mai 1963 war das überarbeitete Schema *De statibus perfectionis acquirendae* an die Konzilsväter versandt worden, die bis Juli ihre schriftlichen Stellungnahmen dazu abgeben sollten⁵⁹. Durch den Tod von Papst Johannes XXIII. war das Konzil plötzlich in Frage gestellt. Die schnelle Entscheidung seines Nachfolgers, Paul VI., das Konzil weiterzuführen, ermöglichte eine Fortsetzung der Arbeiten ohne Unterbrechung.

Bis zum 12. September 1963 hatten die Konzilsväter insgesamt 135 Schreibmaschinenseiten mit Voten zum Schema *De statibus perfectionis acquirendae* nach Rom gesandt. Diese sowie später eingegangene Stellungnahmen mit 108 Seiten (in drei Lieferungen) wurden nur den Kommissionsmitgliedern zugestellt⁶⁰. Die Periti der Kommission hatten dazu eine 84 Seiten umfassende Aufstellung der Voten nach ihrer Zuordnung zu den einzelnen Abschnitten des Textes erarbeitet⁶¹. In der Woche vor dem Beginn der zweiten Konzilssessio standen diese Voten auf der Tagesordnung des vierten Konvents der Ordenskommission vom 23. September bis 7. Oktober 1963.

In der ersten Sitzung vom 23. September⁶² wurden vier Subkommissionen gebildet, die das bisher eingegangene Material für vier Schemata prüfen sollten: Eine Unterkommission unter Leitung von Compagnone sollte sich mit dem vierten Kapitel des Kirchenschemas *De vocatione ad sanctitatem in Ecclesia* beschäftigen⁶³. Einer zweiten Unterkommission unter Leitung von Flahiff war das dritte Kapitel des Bischofsschemas *De rationibus inter episcopos et religiosos praesertim quoad apostolatus opera* anvertraut⁶⁴. Die dritte Unterkommission unter dem Vorsitz von Philippe hatte das Schema *De statibus perfec-*

59. Vgl. Brief Valeri an die Mitglieder der Ordenskommission, in *SCR, AD, II*, S. 387.

60. Vgl. *AS, III/7*, S. 97.

61. Vgl. *SCR, AD, II*, S. 303-386.

62. Vgl. *SCR, AD, II*, S. 390 f.

63. Mitglieder: Daly, Sipovic, Kleiner, Sépinski. Periti: Beniamino della Ss.ma Trinità, Abellán.

64. Mitglieder: Botto, Bortignon, Leiprecht, McShea, Huyghe. Periti: Van den Broeck, Gutiérrez.

tionis acquirendae zu behandeln⁶⁵. Die vierte Kommission sollte sich unter Führung von Mels mit dem Missionsschema beschäftigen⁶⁶. In den Sitzungen bis zum 7. Oktober wurde aber lediglich über das vierte Kapitel des Kirchenschemas gesprochen.

Inzwischen hatte sich die Koordinierungskommission ein weiteres Mal mit dem Vorgehen des Konzils beschäftigt. Mit Schreiben vom 29. November 1963 teilte Kardinalstaatssekretär Cicognani den Präses der Kommissionen mit⁶⁷, jede Kommission, deren Schema bis jetzt noch nicht approbiert sei, solle einen neuen Text in Form einer Synopse mit dem alten Text und den bereits eingebrachten und akzeptierten Verbesserungsvorschlägen erarbeiten. Eine Relatio solle die bisherige Arbeit der Kommission darstellen. In einem Appendix sollten die nicht angenommenen Änderungsvorschläge (mit Begründung der Ablehnung) aufgeführt werden. Diese Arbeit sollte bis März 1964 fertiggestellt werden. Zu beachten sei in jedem Fall die pastorale Zielsetzung des Konzils. Juristische Probleme sollten der ins Haus stehenden Kodexreform überlassen bleiben.

Auf diesem Hintergrund bildete der fünfte Konvent der Ordenskommission am 3. Dezember 1963⁶⁸ weitere Unterkommissionen. Hierbei traten Differenzen in der Kommission zutage. Der Streitpunkt war die Art der Bildung der Unterkommissionen. Während Antoniutti eine Nominierung favorisierte, bestanden McShea und Mels auf einer Wahl, damit verschiedene Meinungen in den Subkommissionen vertreten seien. Zunächst jedoch wurde ein neuer Vizepräsident für die Gesamtkommission gewählt. Die Wahl fiel auf Bischof Leiprecht, der zwölf von 28 abgegebenen Stimmen erhielt⁶⁹. Als beigeordneter Sekretär wurde der Generalobere der Eudisten, Armand F. Le Bourgeois, gewählt. Schließlich wurden 5 Subkommissionen konstituiert, die sich mit den einzelnen Kapiteln des Ordensschemas beschäftigen sollten, sowie eine Koordinierungskommission⁷⁰. Die

65. Mitglieder: Urtasun, Tabera Araoz, Cahill, Reetz. Periti: Sanchis, Gambari.

66. Mitglieder: Tomizawa, Vendargon, Ziggiotti.

67. Vgl. *SCR, AD, III*, S. 3 (italienisch), S. 4 (lateinisch), hier Brief an Kardinal Antoniutti.

68. Vgl. *SCR, AD, III*, S. 6-10.

69. Die weiteren Stimmen: Urtasun 5, Philippe 3, Reetz 3, Botto, Flahiff, Compagnone, Kleiner, Sépinski je 1. Vgl. *SCR, AD, III*, S. 7.

70. Subkommission 1 (Vorwort): Compagnone (Präses), Stein, Daly, Sipovic, Kleiner, Sépinski; Periti: Beniamino della Ss.ma Trinità, Abellán, Tascon, Rahner. – Subkommission 2 (Kapitel 7-9): Leiprecht (Präses), Flahiff, Bortignon, McShea, Huyghe, McDevitt; Periti: Moeller, Van den Broeck, Gutiérrez, Heston. – Subkommission 3 (Kapitel 2-3): Philippe (Präses), Urtasun, Tabera Araoz, Beck, Cahill, Reetz; Periti: Thils,

Vorgehensweise wurde den Periti in einer eigenen Zusammenkunft am 13. Dezember 1963 mitgeteilt⁷¹.

Noch bevor diese Unterkommissionen zusammentreten konnten, trat wieder die Koordinierungskommission auf den Plan. In der Sitzung vom 28. Dezember 1963 schlug Kardinal Döpfner⁷² vor, wie die Menge der Themen des Konzils in Einklang gebracht werden könnte mit der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und dem berechtigten Anliegen nach einem nicht allzu fernen Ende des Konzils. Die noch nicht eingebrachten Schemata müßten so kurz gefaßt sein, daß sie in zwei oder drei Generalkongregationen behandelt werden könnten. Dann könnten sie in Form eines *decretum brevissimum* oder einer bloßen Botschaft des Konzils verabschiedet werden.

Für das Ordensschema bedeutete dies: Nach Ansicht Döpfners enthielt das vorliegende Schema zu viel Material, als daß es ganz kurz zusammengefaßt werden könnte. Es sollte daher so dem pastoralen Ziel des Konzils angepaßt werden, daß es einer postkonziliaren Kommission gleichsam als Fundament der weiteren Arbeit dienen könne. Die Kommission solle die Angemessenheit einer Botschaft an die Ordensleute prüfen, die auch exhortative Teile enthalten könne. Die die Ordensleute betreffenden Teile des Bischofsschemas könnten vielleicht dem Religiosenschema angehängt werden.

Die Schlußfolgerung der Koordinierungskommission sah sogar eine noch radikalere Lösung vor: Demnach sollten die zentralen Teile des Schemas *De statibus perfectionis acquirendae* unter Verzicht auf ein eigenes Ordensschema in das Kirchenschema einarbeitet werden⁷³. Das wurde allerdings in der folgenden Sitzung am 15. Januar 1964 wieder modifiziert: Unter der Voraussetzung, das Konzil werde nach der dritten Sessio seine Arbeit beenden, solle das Ordensschema auf wesentliche Punkte in Form von Propositionen reduziert werden. Darüber sollten die Konzilsväter ihr Votum ohne vorausgehende Diskussion abgeben. Der Rest des Schemas solle der Kommission für

Sanchis, Fohl, Berutti, Zaccaria di S. Mauro. – Subkommission 4 (Kapitel 1, 4-6): Botto (Präses), Landazuri Ricketts, Haller, Echeverría Ruiz, Borromeo, ein noch vom Papst zu nominierendes Kommissionsmitglied; Periti: Combes, Tocanel, Gambari, Goyeneche. – Subkommission 5 (Missionsschema, noch nicht vorliegend): Antoniutti (Präses), Cordeiro, Mels, Tomizawa, Vendargon, Zigiotti; Periti: Zaccaria di S. Mauro, Heston, Del Portillo. – Subkommission 6 (Koordinierungskommission): Antoniutti (Präses), Leiprecht, Botto, Urtasun, Philippe, Stein, Compagnone, Huyghe, Kleiner, Sépinski; Periti: Thils, Tascon, Abellán, Gambari. – Vgl. SCR, AD, I, S. 9.11.

71. Vgl. SCR, AD, III, S. 13 f.

72. Vgl. AS, V/2, S. 85-94.

73. Vgl. AS, V/2, S. 95 f.

die Kodexreform vorgelegt oder für eine Teilinstruktion von Seiten des Heiligen Stuhls bestimmt werden⁷⁴.

Der Ordenskommission wurde diese Entscheidung durch Kardinal Cicognani am 23. Januar 1964 mitgeteilt⁷⁵. Diesem Brief waren die *Adnotationes* aus der Feder von Kardinal Döpfner (vom 13. Januar 1964)⁷⁶ beigefügt, die in zehn Punkten den Inhalt der Propositionen abstecken wollten:

1. Zentrale Gründe, die eine Erneuerung und Anpassung des religiösen Lebens heute erfordern;
2. Aufzählung und Beschreibung der Institute, deren Mitglieder die evangelischen Räte versprechen, nach der unterschiedlichen Art, in der sie Kontemplation und Apostolat, Trennung von der Welt und Leben in der Welt in die Tat umsetzen;
3. das fundamentale Kriterium der Erneuerung und Anpassung, nämlich der genuine Sinn der evangelischen Räte, wie er aus der Schrift ermittelt ist, und der Gründergeist, der nicht einfach mit dem Buchstaben der Regel zusammenfällt, sowie das eigentliche Ziel, das in den Institutionen, Beobachtungen, Gewohnheiten jedes Instituts bis jetzt klar erscheint und realisiert wird;
4. die heutigen Notwendigkeiten und aktuellen Probleme der Institute des kontemplativ-monastischen Lebens, des aktiv-apostolischen Lebens und der Säkularinstitute, und davon getrennt die der einzelnen Mitglieder;
5. die Notwendigkeiten und Probleme der modernen Zeit in bezug auf die Verwirklichung der Armut, Jungfräulichkeit und des Gehorsams;
6. die Aspekte, Regeln und Prinzipien, nach denen die verschiedenen Fragen über die Unterscheidung zwischen einfachen und feierlichen Gelübden, zwischen Orden und Kongregationen von neuem zu erwägen und zu ordnen sind;
7. die Notwendigkeiten und Probleme, in der modernen Zeit ein Leben in Gemeinschaft zu führen; bei dieser Gelegenheit könne auch die Neuordnung des Klausurgesetzes und des religiösen Kleides behandelt werden;
8. Vorschriften über die Ausbildung der Mitglieder, Kleriker und Laien, und darüber, was von den Instituten und ihren Vorstehern und Erziehern und was von den Mitgliedern selbst zu verlangen ist;

74. Vgl. *AS*, V/2, S. 121.

75. Vgl. *SCR, AD*, III, S. 17.

76. Vgl. *SCR, AD*, III, S. 17 f.

9. spezielle Probleme der Laieninstitute (vor allem Schulbrüder, Schwestern usw.);

10. Vorschläge über die Werke der verschiedenen Institute und über deren Koordinierung.

Mit diesem detaillierten Arbeitsvorschlag Döpfners war im Prinzip der Stand erreicht, den das endgültige Schema *Perfectae Caritatis* haben sollte. Nun begann sich auch die Ordenskommission zu bewegen und von einem ausführlichen Text zu lösen. Joseph Rousseau verfaßte am 23. Januar 1964 einen auf 18 Punkte zusammengestrichenen Text⁷⁷, der in drei Paragraphen (§ 1. *De Status Perfectionis Adquirendae indole et accomodata renovatione in genere*; § 2. *De accomodata renovatione Status Perfectionis Adquirendae*; § 3. *De sorte Institutorum Status Perfectionis Adquirendae consulenda*) die zentralen Inhalte zusammenzufassen suchte. Selbst wenn als erstes Kriterium dieser Kürzung festgehalten wurde, daß die Kontinuität in den Arbeiten zu beachten sei⁷⁸, war damit der endgültige Bruch zu den vorhergehenden Entwürfen der Schemata vollzogen.

Die Sitzung der koordinierenden Subkommission vom 27. Januar bis 7. Februar 1964 brachte dann den entscheidenden Durchbruch. Erzbischof Philippe nahm das Schema Rousseau zur Grundlage für einen weiteren Vorschlag⁷⁹, der in sechs Kapiteln vom ursprünglichen Schema noch einiges retten wollte. Inhalte sollten sein: Allgemeine Kriterien einer angepaßten Erneuerung der Vollkommenheitsstände (Kap. 1); Die richtige Verfolgung der Ziele der Vollkommenheitsstände (Kap. 2); Die Erneuerung der religiösen Armut (Kap. 3); Die interne Ordnung der Institute (Kap. 4); Die Ausbildung der religiösen Laien und Schwestern (Kap. 5); Die Koordination unter den Instituten (Kap. 6). In rascher Folge wechselten sich nun in wenigen Tagen die Entwürfe ab. Am 7. Februar wurde von der Subkommission ein auf zehn Propositionen zusammengestricherener Text⁸⁰ verabschiedet – der kürzeste in der langen Geschichte des Ordensdekrets!

Nach einem Hinweis auf die theologische Grundlegung in der Kirchenkonstitution gab Nr. 1 eine allgemeine Norm für die Durchführung der Erneuerung an. Es folgten Ausführungen zur Erneuerung des religiösen Lebens, worunter die evangelischen Räte subsumiert wurden (Nr. 2), über das Gemeinschaftsleben (Nr. 3), die Klausur der

77. Vgl. SCR, AD, III, S. 25-33.

78. Vgl. SCR, AD, III, S. 20.

79. Vgl. SCR, AD, III, S. 23 f.

80. Vgl. SCR, AD, III, S. 56-59.

Nonnen (Nr. 4), das religiöse Kleid (Nr. 5) und die Ausbildung der Mitglieder (Nr. 6). Mit der Gründung, Erneuerung und Aufhebung von Instituten beschäftigte sich Nr. 7. Daß Vereinigungen von Instituten zu fördern seien, legte Nr. 8 dar. Nr. 9 wies hin auf die Bedeutung von Konferenzen der Höheren Oberen. Mit einem Hinweis auf die Förderung religiöser Berufungen in Nr. 10 schloß der kurze Entwurf.

Dieser Entwurf ging an die Mitglieder der Ordenskommission. Bis Ende Februar sollten sie ihre Stellungnahme dazu abgeben, allerdings nicht in Form von neuen Vorschlägen, sondern in kurzen, präzisen und konstruktiven Beobachtungen⁸¹.

Der sechste Konvent der Ordenskommission hatte nun vom 4.-7. März 1964 die Aufgabe, das aus diesen Bemerkungen erstellte elfseitige *Folium Officii* in den vorliegenden Entwurf einzuarbeiten. Zunächst jedoch wurden in der Sitzung vom 4. März 1964⁸² weitere vier Subkommission gebildet, die eine im Februar 1964 von den Periti erarbeitete Zusammenstellung der im Sommer 1963 eingegangenen Voten der Konzilsväter kommentieren sollte. Unter der Leitung von Leiprecht, Botto, Urtasun und Cordeiro wurde die Aufteilung der Materie einfach nach den Seitenzahlen der Vorlage vorgenommen. Ergebnis dieser Arbeit war das *Examen circa Patrum Concilii observationes in Schema 'De statibus perfectionis acquirendae' anno 1963 editum*⁸³. Obwohl einsichtig war, daß sich diese Voten auf einen schon ad acta gelegten Entwurf bezogen, wurde dieses Examen den Konzilsvätern zugänglich gemacht und am 9. November 1964 ausgeteilt, um die Möglichkeit inhaltlicher Ergänzungen offenzulassen und entsprechendes Material für die Kodexreform bereitzustellen⁸⁴.

Das elfseitige *Folium Officii*⁸⁵ mit den Bemerkungen der Kommissionsmitglieder wurde in vier Sitzungen ausführlich durchbesprochen, wobei die meisten Änderungsvorschläge abgelehnt wurden.

81. Vgl. SCR, AD, III, S. 60 f.

82. Vgl. SCR, AD, III, S. 176 f.

83. Vgl. AS, III/7, S. 103-137; SCR, AD, III, S. 124-175.

84. "Plane intelligitur observationes Patrum praesenti schemati abbreviatissimo apparando parum inservire potuisse. Etenim, plerique Patres praevium schema 'iam rigore contractum' in non paucis complere petebant, dum Commissio 'de Concilii laboribus coordinandis' iusserat illud ulterius ad puncta essentialia reducere. Attamen, earumdem summa hic relata, in praesenti schemate abbreviatissimo perpendendo auxilium praebere poterunt et Codici recognoscendo multum conferent." cfr. AS, III/7, S. 104.

85. Vgl. SCR, AD, III, S. 68-78.

Bischof Leiprecht⁸⁶ erkannte an, daß die Kürzung des Schemas zwar schmerzlich sei, weil auf diese Weise über die Probleme des religiösen Lebens nur wenig gesagt werden könnte, meinte aber, die Auslassung nur lehrmäßiger und ermahrender Teile, die großenteils überflüssig wären, käme dem Ziel des Schemas entgegen, die zeitgemäße Erneuerung des religiösen Lebens zu fördern. So könne fast allen Propositionen zugestimmt werden. Es fehlten allerdings konkrete Hinweise darauf, worin diese Erneuerung bestünde. Hier müßte z.B. in den Fragen der Armut und des aktiven Lebens von Frauenkongregationen manches ergänzt werden. Die Diskussion darüber in der Kommissionssitzung machte deutlich, daß über den Stellenwert der gekürzten Passagen Differenzen bestanden. Antoniutti, der die Enttäuschung von Compagnone über die Ablehnung des mit so großer Sorgfalt erarbeiteten Schemas mit den Worten kommentierte "labor in Domino impensus non est omnino vanus"⁸⁷, verwies auf einen möglichen Appendix, in dem dieses Material verarbeitet werden könnte. Auch könnte vieles davon bei der Neufassung des Kodex verwendet werden. Dieser Meinung widersprach Karl Rahner. Er wies darauf hin, daß das bereits gedruckt vorliegende Schema von 1963 nicht mehr den Anspruch erheben könne, ein konziliares Schema zu sein, da es von dem jetzigen, auf zentrale Punkte reduzierten Entwurf ersetzt sei⁸⁸.

Erzbischof Perantoni bemängelte das Fehlen eines Artikels über die Säkularinstitute. Dem wurde von Antoniutti entgegnet, daß Döpfners Bemerkungen nicht von seiner Funktion als Mitglied der Koordinierungskommission, sondern von seiner Eigenschaft als Konzilsvater her zu verstehen sei und der Text deshalb so bleiben müsse⁸⁹.

Daß nichts oder fast nichts von dem aufgenommen worden sei, was Kardinal Döpfner vorgeschlagen hätte, stellte Bischof Borromeo bedauernd fest⁹⁰. Die Frage des Titels wurde noch einmal aufgeworfen durch Bischof Stein, der *De statibus consiliorum* vorgeschlagen hatte, um dem Irrtum zu entgehen, nur die Religiösen seien zur Vollkommenheit oder Heiligkeit berufen, während alle kraft der Taufe verpflichtet seien, die Vollkommenheit zu erlangen⁹¹. Demgegenüber bekräftigte Antoniutti, der Papst habe in einer Audienz seinen

86. Vgl. SCR, AD, III, S. 68: Folium Officii, Nr. 1.

87. SCR, AD, III, S. 177.

88. Vgl. SCR, AD, III, S. 177.

89. Vgl. SCR, AD, III, S. 178.

90. Vgl. SCR, AD, III, S. 68.

91. Vgl. *Animadversiones* der Trierer Bischöfe, 23. Januar 1964, in SCR, AD, III, S. 19.

Wunsch ausgedrückt, den Titel *De Religiosis* beizubehalten. Daraufhin wurde die Frage nach dem Titel des Schemas für beendet erklärt⁹².

Nach dem sechsten Konvent wurden in rascher Folge zwei weitere Fassungen des Schemas erarbeitet: eine erste mehr sprachliche Überarbeitung der Fassung vom 7. Februar 1964⁹³ und eine von einem Redaktionsteam um einige fehlende Punkte erweiterte Fassung vom 16. März 1964⁹⁴, die dann auch zur Weiterbehandlung an die Koordinierungskommission ging. Vom 27. April 1964 datiert die endgültige Fassung des Entwurfs *De Religiosis*, die schließlich dem Konzil zur Diskussion vorgelegt wurde⁹⁵.

Neunzehn Punkte und einen einleitenden Hinweis auf die Kirchenkonstitution umfaßte dieser Entwurf:

1. Regula fundamentalis accomodatae renovationis;
2. Accomodata renovatio cum fidelitate erga institutum componenda;
3. A quibus accomodata renovatio sit perficienda;
4. Perfectio amoris Dei et proximi ante omnia quaerenda;
5. De institutis vitae contemplativae fovendis et renovandis;
6. De institutis vitae activae fovendis eorumque actione rite ordinanda;
7. De renovatione in observantia Consiliorum Evangelicorum;
8. De renovatione in paupertate individuali;
9. De renovatione in paupertate collectiva;
10. De vita in communi ducenda;
11. De clausura monialium;
12. De habitu religioso;
13. De alumnorum institutione;
14. De novis institutis condendis;
15. De operibus propriis servandis, accomodandis vel relinquendis;
16. De institutis et monasteriis languescentibus;
17. De unione inter instituta fovenda;
18. De Superiorum Maiorum conferentiis;
19. De vocatione religiosa fovenda⁹⁶.

92. Vgl. *SCR, AD*, III, S. 178.

93. Mit Datum vom 9. März 1964; vgl. *SCR, AD*, III, S. 81-84.

94. Vgl. *SCR, AD*, III, S. 85-89.

95. Vgl. *AS*, III/7, S. 85-88 (Notae explicativae, S. 89); *SCR, AD*, III, S. 191-194.

96. Auffallenderweise werden in diesem Schemaentwurf die Säkularinstitute nur im Zusammenhang mit den Konferenzen der Höheren Obere erwähnt. Die evangelischen Räte der Keuschheit und des Gehorsams werden in dem summarischen Artikel Nr. 7 lediglich aufgezählt; eine eigene Behandlung erfährt dagegen der Rat der Armut, und zwar in der doppelten Hinsicht der individuellen und gemeinschaftlichen Armut.

In der Sitzung der Koordinierungskommission vom 17. April 1964 lobte Kardinal Döpfner in seiner Relatio⁹⁷ über *De Religiosis* den vorliegenden Entwurf und die rigorose Kürzung. Viele Einzelpropositionen seien sehr zu loben. Es werde als oberste Regel für die Erneuerung und Anpassung das Evangelium und die Nachfolge Christi angezeigt (Nr. 1). Die Notwendigkeit, die Lebens-, Arbeits- und Gebetsweise an die heutigen physischen und psychischen Bedingungen, die Anforderungen des Apostolats sowie die kulturellen, sozialen und ökonomischen Umstände anzupassen, werde herausgehoben (Nr. 2). Eine wirksame Erneuerung und rechte Anpassung könne nur im Zusammenwirken aller Mitglieder der Institute geschehen (Nr. 3). Der Primat der Liebe und Brüderlichkeit werde eingeschärft (Nr. 10). Es würden geeignete Normen gegeben für die Anerkennung der Klausur der Schwestern (Nr. 11) und des religiösen Kleids (Nr. 12) sowie für die Ausbildung der Mitglieder (Nr. 13). Neue Institute sollten nicht ohne Notwendigkeit und eine ernste Erwägung der Wachstumsmöglichkeiten gegründet werden (Nr. 14). Eigene Werke der Institute sollten bewahrt und angepaßt, aber unter bestimmten Bedingungen auch aufgegeben werden (Nr. 15). Es würden Regelungen für mitgliederschwache Institute getroffen (Nr. 16) sowie über die Förderung von Vereinigungen von Instituten (Nr. 17). Die Konferenzen und Räte der Höheren Obern würden gefördert (Nr. 18).

Dennoch könnten manche Propositionen des Dekrets, die eher religiösen und moralischen Ermahnungen glichen oder in sich evidente Wahrheiten vermittelten, weniger als "puncta essentialia" im Sinne der Koordinierungskommission gelten. Wenn z.B. gesagt würde: "sodales re et spiritu sint pauperes" (Nr. 8), würden dem wohl alle gern zustimmen, aber sehr viele würden sofort fragen, welche konkrete Form die Armut in den heutigen technischen und wirtschaftlichen Zeitumständen haben sollte, ob also neue Formen der Armut gefunden werden müßten, die eine bessere Antwort auf den Geist der heutigen Gesellschaft gäben. Darüber hinaus gebe es noch einige Desiderate für das ganze Schema, die für eine Erneuerung des religiösen Lebens heute wesentlich seien. Es müßte etwas gesagt werden über die dringende Verpflichtung für die Ordensleute, am Leben der universalen Kirche teilzunehmen hinsichtlich der biblischen, liturgischen, ökumenischen und sozialen Bewegung. Man müßte etwas sagen über die Notwendigkeit, die moderne Welt und ihre Ideen kennenzulernen und zwar nicht nur gleichsam von außen, damit die Anpassung in den

97. Vgl. AS, V/2, S. 356 ff.

erlaubten und bedeutsamen Dingen nicht künstlich bleibe und das Apostolat bei denen, die dem Glauben nicht so stark anhängen, unwirksam werde. Es müßte die Erziehung der Mitglieder zu größerer individueller Verantwortlichkeit und einem richtigen Gebrauch der Freiheit thematisiert werden, so wie sie der Welt und dem heutigen Menschen wirklich entspricht. Außerdem stimme das, was in der Einleitung über den Sinn des Versprechens der evangelischen Räte gesagt werde, nicht ganz mit dem überein, was in den entsprechenden Kapiteln der Kirchenkonstitutionen stehe, wo nicht nur der christologische Ursprung, sondern auch der soteriologische und ekklesiologische Grund genannt werde.

Das Schema könne also den Konzilsvätern zugesandt werden. Da er jedoch fürchte, sehr viele würden eine Abstimmung darüber ohne vorherige Diskussion nicht hinnehmen, empfehle er, mit allen Kräften auf eine wenigstens kurze Aussprache hinzuzielen. Zur nachkonziliaren Reformarbeit merkte Döpfner an, daß die Propositionen ohne die Umsetzung in die Praxis umsonst erlassen würden. Da sie aber sehr allgemein und kürzeren, hänge der Erfolg der Erneuerung eines angepaßten religiösen Lebens stark von der nachkonziliaren Kommission ab und dem von dieser herauszugebenden Direktorium für die Ordensleute. Für dieses sei wohl viel Nützliches bereits im alten Schema *De Religiosis* enthalten. Nicht alles jedoch stimme mit den Propositionen überein. Es sei von daher nicht geeignet, vom Konzil autoritativ als Grundlagen für das zukünftige Direktorium angegeben zu werden. Das Direktorium sollte als einzigen Maßstab das haben, was vom Konzil selbst in den Propositionen erlassen wurde, und dessen logische und organische Entfaltung sein.

Die Koordinierungskommission beschloß in ihrer Sitzung vom 17. April 1964⁹⁸, das Schema drucken zu lassen und den Konzilsvätern mit einer Relatio über die bisherige Arbeit der Ordenskommission zuzusenden. Die Konzilsväter könnten ihre Anmerkungen dazu schriftlich bis zum Beginn der dritten Sessio nach Rom schicken. Das Schema würde in der Konzilsaula diskutiert. Das Direktorium würde erst nach dem Konzil bearbeitet.

Diese Beschlüsse und vor allem die Anmerkungen Kardinal Döpfners sowie eine kurze Stellungnahme Kardinal Liénarts⁹⁹ veran-

98. Vgl. *AS*, V/2, S. 473; Brief Felici an Antoniutti, 5. Mai 1964, in *SCR*, *AD*, III, S. 208.

99. Dieser forderte, die Diskriminierung von Instituten des kontemplativen und des aktiven Lebens aufzuheben, indem die beiden darauf bezüglichen Nummern vereint werden sollten. Vgl. *AS*, V/2, S. 475 f.

laßten Kardinal Antoniutti zu einer ausführlichen Entgegnung¹⁰⁰. In 16 Punkten versuchte er nachzuweisen, daß die Desiderate Döpfners sich entweder nicht mit dem Charakter von Propositionen vertragen oder über "puncta essentialia" hinausgingen. Die konkreten Zusatzpunkte, wie die Teilnahme der Ordensleute an der biblischen, liturgischen, ökumenischen und sozialen Bewegung und die Erziehung zu größerer Verantwortlichkeit, sah er im vorliegenden bereits enthalten.

In der zweiten Konzilssessio und der anschließenden Zwischenphase wurde ein Durchbruch erzielt. Dabei war vermutlich die Initiative Rousseaus mitentscheidend, einen radikal gekürzten Textentwurf zu erstellen. Da er als einer der Hauptinitiatoren des vorkonziliaren Textes zu bezeichnen ist, kommt diesem Sinneswandel eine besondere Bedeutung zu. Obwohl Erzbischof Philippe, Sekretär der Ordenskongregation, noch einmal Ergänzungen vornahm, war durch diesen Entwurf der Umschwung von einem legalistisch-festschreibenden zu einem zukunftsorientierten und je nach der Situation auszuführenden und anzuwendenden Dekret gegeben.

C. Die dritte Sitzungsperiode

So konnte in der dritten Konzilssessio endlich das Dekret über das Ordensleben fertiggestellt werden.

Die Reaktion auf die Bitte um Zusendung schriftlicher Stellungnahmen war nicht groß. "Nur etwas über 30 Eingaben von Einzelbischöfen sowie zwei weitere von Bischofskonferenzen wurden registriert."¹⁰¹ Im großen und ganzen fand der Entwurf die Zustimmung der Väter. Kardinal Heenan lehnte ihn als "nichtssagend und enttäuschend"¹⁰² ab und wollte ihn überhaupt nicht veröffentlicht sehen.

Eine gewichtige negative Stimme kam vom Jesuitengeneral Janssens (gestorben am 8. Oktober 1964)¹⁰³. Er meinte, das Schema setze dort seine Akzente, wo es nicht sollte, und umgekehrt. Aus Gesprächen mit anderen Ordensoberen und der Erfahrung in der eigenen Gemeinschaft wisse er, daß viele, vor allem jüngere Ordensleute, "Erneuerung" unter dem Gesichtspunkt einer erleichterten

100. Brief Antoniutti an Cicognani, 19. Mai 1964, in *SCR, AD*, III, S. 209-211.

101. F. WULF, *Einführung zum Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens*, in *Lexikon für Theologie und Kirche, Das Zweite Vatikanische Konzil*, Teil II, Freiburg-Basel-Wien, 1967, S. 260.

102. F. WULF, *l.c.*, S. 261.

103. Vgl. *AS*, III/7, S. 784.

Disziplin und Herbheit sähen, als einen "erneuerten" Gehorsam, der sich nur nach Art einer Übereinkunft zwischen Untergebenem und Obern vollziehe, als eine erneuerte Armut, die alle Bequemlichkeiten von den Menschen in der Welt übernehme, als eine erneuerte Keuschheit, der alles zu sehen, zu lesen und zu hören erlaubt sei. Unter Hinweis auf die Ansprache Pauls VI. an die Generalkapitel verschiedener Orden vom 24. Mai 1964¹⁰⁴ fürchtete Janssens, man könne an das Konzil gegen die dort eingeschränkte Disziplin appellieren.

Im großen und ganzen jedoch hatte die Ordenskommission keine gewichtigen Einwände zu behandeln. So konnte sie in ihrer Sitzung zu Beginn der dritten Sessio vom 21. September 1964¹⁰⁵ zunächst wieder zwei Unterkommissionen einsetzen, die sich mit den Bemerkungen zu den beiden Schemata *De Religiosis*¹⁰⁶ und *De pastorali Episcoporum munere in Ecclesia*¹⁰⁷ beschäftigen sollten. Für die Präsentation des Ordensschemas in der Konzilsaula wurde McShea gewählt.

Das Schema *De Religiosis* wurde in drei Sitzungen der Unterkommission am 25. September, 29. September und 1. Oktober 1964¹⁰⁸ einer Untersuchung unterzogen. Zwei neue Nummern über den Gehorsam und die Keuschheit wurden angefügt sowie eine Schlußbemerkung, die den Charakter des Dekrets verdeutlichte: Es handle sich um allgemeine Grundsätze, die nach dem Konzil entsprechend angewandt werden müßten.

In den Vollversammlungen der Kommission vom 5.-14. Oktober 1964¹⁰⁹ ging es um die Sichtung der Ergebnisse der Unterkommission und die gemeinsame Erarbeitung der *Relatio* McSheas.

Ein Streitpunkt war die Erwähnung der Säkularinstitute¹¹⁰. Kleiner wollte ihrer Nennung im Prooemium eine Bewertung ihrer Aktualität beigefügt sehen¹¹¹. Dagegen meinte Urtasun, die Säkularinstitute fielen überhaupt nicht unter die Rubrik *De Religiosis*. Huyghe unterstützte diese Meinung. Angenommen wurde der Vorschlag von Sipovic, die Gesellschaften des gemeinsamen Lebens und die Säkular-

104. Vgl. *AAS* 56(1964) 565-571.

105. Vgl. *SCR, AD*, VII, S. 4-6.

106. Präses: Leiprecht; Mitglieder: Flahiff, Philippe, Tabera Araoz; Periti: Fohl, Sanchis, Beniamino della Ss.ma Trinità, Wulf.

107. Präses: Urtasun; Mitglieder: Cordeiro, Stein, Compagnone; Periti: Moeller, Tocanel, Abellán, Heston.

108. Vgl. *SCR, AD*, VII, S. 7.

109. Vgl. *SCR, AD*, VII, S. 8-20.

110. Vgl. *SCR, AD*, VII, S. 9.

111. "quorum momentum maximum est pro hisce temporibus"; *SCR, AD*, VII, S. 9.

institute von den Orden durch den Einschub "indole propria servata" (unter Wahrung ihrer jeweiligen Eigenart) abzugrenzen.

Strittig war die Aufteilung der Artikel 5 und 6, die über das kontemplative bzw. aktive Leben handelten. Bereits Kardinal Liénart hatte sich für einen einzigen Artikel ausgesprochen, um den Ursprung der apostolischen Aktion aus der innigen Verbundenheit mit Gott zu betonen¹¹². Kardinal Antoniutti verteidigte dagegen diese Aufteilung, weil dadurch das spezielle Gewicht des kontemplativen Lebens besser betont werden könnte¹¹³. In der Sitzung vom 5. Oktober 1964 zi-tierte er diese Antwort an Liénart und bezog die Bitte von Generalabt Prou (Solesmes) und drei weiteren französischen Generalobern von monastischen Orden mit ein, es bei der Aufteilung in zwei Propositionen zu belassen¹¹⁴. Die Kommission befürwortete jedoch eine Einfügung, die den apostolischen Charakter der monastischen Berufung herausstellte¹¹⁵.

In bezug auf die Behandlung der evangelischen Räte nahm die Kommission den Vorschlag an, zwei neue Propositionen über Gehorsam und Keuschheit einzufügen sowie die beiden Propositionen zur Armut (individuelle und gemeinschaftliche) zu einer zu vereinen¹¹⁶. Doch das Verständnis von Gehorsam als "holocaustum" (Ganzopfer) stieß nachträglich auf Widerstand¹¹⁷. Huyghe wollte die Gehorsamsverpflichtung positiv formuliert sehen. Gehorsam sei allen Christen gemeinsam und sei mehr Befreiung als Fessel. Der Gehorsam würde im Text außerdem in zu enger Beziehung zu den Obern gesehen. Antoniutti entgegnete, das Wort "holocaustum" sei aus der Ansprache Pauls VI. vom 23. Mai 1964 genommen. Philippe wandte ein, Ganzopfer habe einen positiven Effekt. Compagnone bemerkte, Ganzopfer bedeute nicht nur Zerstörung, sondern positive Aufopferung an Gott. Nach Reetz müsse man unterscheiden zwischen dem Gehorsam, der den Obern geschuldet werde, und dem, der anderen Personen mit einer gewissen Autorität und Macht geleistet werden müsse. Sépinski mahnte an, das Konzil dürfe nicht nur in "Aggiornamento" machen, sondern müsse auch das bewahren, was in der Tat bewahrenswert sei. Und heute gebe es vor allem eine Gehorsamskrise in der Weltkirche. Kleiner und Leiprecht sprachen sich für die Beibehaltung des Textes

112. Vgl. *AS*, V/2, S. 475 f.

113. Vgl. *SCR, AD*, III, S. 211.

114. Vgl. *SCR, AD*, VII, S. 9.

115. "Sua vocatione, quae plene totaque apostolica est"; *SCR, AD*, VII, S. 9.

116. Vgl. *SCR, AD*, VII, S. 10.

117. Vgl. *SCR, AD*, VII, S. 11 f.

aus, was in einer Abstimmung mit 20 zu 6 auch bestätigt wurde. Dennoch zeigte diese Diskussion eine Sensibilisierung in der Kommission gegenüber der Gehorsamsproblematik, die dazu führte, daß in den Textfassungen nach der Vorlage in der Konzilsaula das Wort "holocaustum" gestrichen wurde.

Weitere wichtige durch die Kommission vorgenommenen Ergänzungen, die sich bis in die Endfassung des Dekrets hinein hielten, waren:

* Zur Ausbildung der Mitglieder:

Ne vero vitae religiosae ad nostri temporis exigentias adaptatio sit mere externa, neve illi qui externo apostolatu ex instituto vacant muneri suo implendo impares inveniantur, iuxta cuiusque intellectuales dotem et personalem indolem, in vigentes hodiernae vitae socialis mores rationesque sentiendi et cogitandi, congruenter instruantur. Per totam autem vitam hi sodales intendant hanc culturam spiritualem, doctrinalem et technicam sedulo perficere, et Superiores pro viribus, opportunitatem, adiumenta et tempus ad hoc eis procurent¹¹⁸.

* Über Orden in Missionsgebieten:

In novellis Ecclesiis, formae vitae religiosae excolantur quae indolis morumque incolarum necnon loci consuetudinum et conditionum rationem habeant¹¹⁹.

* Über die Teilnahme der Orden am Leben der Gesamtkirche:

Omnia instituta tenentur vitam Ecclesiae participare eiusque proposita v.g. in re biblica, liturgica, sociali et oecumenica, pro viribus fovere¹²⁰. Spiritus vero missionalis in institutis religiosis omnino servetur, et pro cuiusque eorum indole aptetur conditionibus hodiernis, ita ut praedicatio Evangelii omnibus populis et gentibus efficacior fiat¹²¹.

Die gemeinsame Verabschiedung der Relatio McSheas in der Kommission am 12. und 14. Oktober 1964 brachte noch zwei wichtige Entscheidungen:

* Zum einen wurde auf Bitten mehrerer Mitglieder (Bortignon, Le Bourgeois, Perantoni) der Titel geändert. Nach mehreren Abstimmun-

118. SCR, AD, VII, S. 12 f.

119. SCR, AD, VII, S. 13.

120. SCR, AD, VII, S. 13. Ursprünglich als Teil der Proposition *De operibus propriis servandis, accomodandis vel relinquendis* geplant, steht dieser Abschnitt im endgültigen Text unter Nummer 2 c.

121. SCR, AD, VII, S. 13.

gen¹²² wurde der von Le Bourgeois vorgeschlagene Titel *De accommodata renovatione vitae religiosae* angenommen, der einem Dekret der Religiösenkongregation vom 26. März 1956 entnommen ist¹²³ und seit der Vorbereitungsphase immer wieder aufgetaucht war.

* Zum anderen wurde der Artikel über die Keuschheit auf heftige Intervention vor allem von Huyghe verändert. Der zusätzlich eingefügte Artikel *De castitate* stammte aus dem Entwurf vom 22. April 1963. Die Meinungen über eine Veränderung, wie sie von Huyghe vorgeschlagen wurde, gingen auseinander¹²⁴. Während Compagnone meinte, der neue Text enthielte manches, was man nicht akzeptieren könne, und McShea den bisherigen Text nicht für negativ, sondern für im ganzen positiv hielt, gestand Cordeiro zu, daß die Erziehung zur Keuschheit im Huygheschen Vorschlag besser berücksichtigt sei. Wulf hielt den neuen Text für praktischer. Mels suchte einen Kompromiß zwischen den beiden Textentwürfen. Antoniutti gab schließlich nach und ließ einen Kompromißtext entwerfen, der dann am 14. Oktober 1964 angenommen wurde¹²⁵. Dieser stellte die Keuschheit in einen positiven Kontext hinein, betonte den Zusammenhang mit dem Apostolat und wies vor allem auf die anthropologische und psychologische Seite einer Erziehung zum zölibatären Leben hin.

So kam der Text in die Konzilsaula. Am 10. November 1964 um 12.00 Uhr hielt Joseph McShea seine Relatio¹²⁶. Darin nahm er Stellung zur erfolgten Kürzung des Schemas und skizzierte die einzelnen Propositionen. Mehrmals bezog er sich ausdrücklich auf die Ansprache Pauls VI. an die Generalkapitel vom 23. Mai 1964.

In der dreitägigen Aussprache kamen insgesamt 26 Konzilsväter zu Wort. Weitere 46 Interventionen wurden schriftlich eingereicht¹²⁷. Auf Bitten der Moderatoren wurde die Diskussion am 12. November 1964 abgebrochen, obwohl noch einige Redner auf der Liste standen, die ihren Beitrag dann schriftlich einreichten. McShea

122. Die erste Abstimmung darüber, ob der Titel verändert werden sollte, endete mit 23 Ja- zu 2 Nein-Stimmen. Der Titel *De accommodata renovatione vitae religiosae* erhielt anschließend 11 Ja- und 14 Nein-Stimmen, der Titel *De renovatione vitae religiosae* 9 Ja- und 16 Nein-Stimmen. Eine weitere Abstimmung über den ersten Titel *De accommodata renovatione vitae religiosae* erbrachte schließlich ein Ergebnis von 18 Ja- zu 7 Nein-Stimmen. Vgl. SCR, AD, VII, S. 17.

123. Vgl. AAS 48(1956) 295.

124. Vgl. SCR, AD, VII, S. 18.

125. Vgl. SCR, AD, VII, S. 20.

126. Vgl. AS, III/7, S. 138-142.

127. Die Texte der mündlichen Interventionen finden sich in AS, III/7, S. 159-162, 422-468, 472-494. Die schriftlichen Interventionen sind ediert in AS, III/7, S. 569-663.

beschloß die Diskussion mit einer weiteren Relatio, in der er die Ergebnisse zusammenfaßte und aus der Sicht der Ordenskommission kommentierte¹²⁸.

Die Abstimmungen zeigten ein recht differenziertes Ergebnis. Ob überhaupt über das Schema abgestimmt werden sollte, beantworteten von 2042 Vätern 1155 mit Ja, während 882 mit Nein, 3 mit "iuxta modum" und 2 ungültig antworteten¹²⁹. Der Entwurf war also knapp an einem Scheitern vorbeigekommen. Es wurde deutlich, daß bei den Einzelabstimmungen mit vielen Modi zu rechnen sei. Diese Abstimmungen waren für den 14. und 16. November 1964 angesetzt. Die Ergebnisse lauteten¹³⁰:

Artikel	Anwesende	Ja	Nein	Ja mit Vorbehalt	ungültig
Vorwort und 1-3	1955	871	77	1005	2
4	1960	1049	64	845	2
5-6	1949	883	77	987	2
7-10	1950	907	66	975	2
11-13	1946	940	56	947	3
14	1844	1676	65	103	-
15-17	2122	1833	63	226	-
18-19	2117	1936	50	131	-
20	2112	1639	50	419	4

Das bedeutete, daß zwar kein einziger Artikel abgelehnt war, daß aber nur die Artikel 14-20 mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit approbiert waren und folglich die entscheidenden Artikel 1-13 unter Berücksichtigung der Modi umgearbeitet werden mußten. Wie es weitergehen sollte, wurde am 19. November 1964 in der Vollversammlung der Kom-

128. Vgl. *AS*, III/7, S. 494-497.

129. Vgl. *AS*, III/7, S. 555.

130. Vgl. *SCR*, *AD*, VII, S. 26.

mission beraten. Kardinal Antoniutti, der am Beginn der Sitzung seine Verwunderung darüber ausdrückte, wie derselbe Kardinal Döpfner, der doch das Schema vorher so gelobt hätte, sich in der Konzilsaula als so vehementer Gegner herausstellen konnte¹³¹, hatte bereits einen fertigen Entwurf mitgebracht. Einige Gruppen von Periti wurden vom Präses eingeteilt, um die Arbeit einer Unterkommission vorzubereiten, als deren Leiter er Leiprecht vorschlug. Dieser jedoch war der Erste, der sich dagegen aussprach. Auch Huyghe meinte, es sei an der Zeit, daß die ganze Kommission die Verantwortung übernehme: "nous devons prendre nos responsabilités devant l'Église et le Concile"¹³². Schließlich einigte man sich darauf, daß alle Periti gemeinsam die Modi prüfen sollten und anschließend eine Unterkommission¹³³ die Vollversammlung vorbereiten sollte¹³⁴.

Die Auseinandersetzungen um das Ordensschema verschärften sich also in der dritten Konzilsperiode noch einmal. Nicht nur die Ablehnung des Schemas durch einzelne Konzilsväter, sondern auch die hohe Anzahl der Iuxta-modum- und Nein-Stimmen zu einzelnen Artikeln ließen allerdings den Willen zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Strömungen wachsen. Der Appell Huyghes an die gemeinsame Verantwortung vor der Kirche und der konziliaren Öffentlichkeit war mit ausschlaggebend dafür, daß in der Schlußphase der Einarbeitung der Modi eine konstruktive Atmosphäre herrschte.

D. Die vierte Sitzungsperiode

Vom 12.-23. Februar 1965 trafen sich alle Periti der Ordenskommission in Rom, um die Modi der Konzilsväter und die inzwischen eingeholten und im Lauf des Februar eingetroffenen Interventionen weiblicher Ordensoberinnen¹³⁵ zu sichten und einzuarbeiten. Zunächst arbeiteten sie in drei frei gewählten Unterkommissionen, die sich ihre Arbeit selbst einteilen konnten¹³⁶. Insgesamt fanden zwölf Vollver-

131. Vgl. *SCR, AD, VII, S. 27.*

132. *SCR, AD, VII, S. 29.*

133. Leiter: Leiprecht; Mitglieder: Urtasun, Perantoni, Philippe, Stein, Tabera Arazo, Compagnone, Huyghe, Reetz, Kleiner, Sépinski, Ziggotti.

134. Vgl. *SCR, AD, VII, S. 30.*

135. Vgl. *SCR, AD, VII, S. 124-158.*

136. 1. Unterkommission: Vorwort, Propositionen 1-4: Duroux, Sanchis, Beniamino, Wulf. – 2. Unterkommission: Propositionen 5-11: Thils, Berutti, Tascon, Gambari. – 3. Unterkommission: Propositionen 12-20 und Spezialfragen: Moeller, Van den Broeck, Zaccaria, Gutiérrez, Tocanel.

sammlungen der Periti statt¹³⁷, an deren Ende eine 54seitige Ausarbeitung *Praeliminare studium interventionum ac modorum Patrum Concilii circa schema 'De accomodata renovatione vitae religiosae' a Rev.mis Peritis peractum*¹³⁸ stand. Die Unterkommission unter Leitung von Leiprecht besprach diese Vorschläge in acht Sitzungen vom 9.-13. März 1965¹³⁹. Vom 27. April bis 1. Mai schließlich wurde in neun Sitzungen in Abwesenheit von Kardinal Antoniutti unter Leitung von Bischof Leiprecht der endgültige Text des Ordensdekrets fertiggestellt¹⁴⁰. Für die sprachliche Durchsicht des Textes und der *Expensio modorum* wurde eine Kommission ernannt¹⁴¹, die diese Arbeit vom 3.-6. Mai 1965 durchführte¹⁴². Vom 8. Mai 1965 datiert der Text des Schemas¹⁴³, vom 22. Mai der Arbeitsbericht der Kommission mit der *Expensio modorum*¹⁴⁴.

Veränderungen ergaben sich durch die hohe Zahl von 1400 Modi an einer Reihe von Stellen. Doch darf diese Zahl nicht darüber hinwegtäuschen, daß viele Modi von einer Reihe von Konzilsvätern gemeinsam eingebracht wurden. So waren 22 Modi von 15-79 Konzilsvätern unterschrieben, 10 Modi von 346-399 Vätern, 21 Modi von 404-497 Mitgliedern und ein Modus allein von 524 Vätern¹⁴⁵. Die Modi "stammten aus zwei 'Fabriken', deren 'Fabrikanten sich mißtrauisch gegenüberstanden: die einen glaubten – etwas vereinfacht gesagt –, das Ordensleben gegen die drohenden Auflösungserscheinungen schützen, die anderen, seinen realen Schwierigkeiten mit positiven Vorschlägen begegnen zu müssen"¹⁴⁶.

Wesentliche Erweiterungen erfuhren vor allem die ersten, grundsätzlichen Artikel des Schemas sowie die Artikel über die evangelischen Räte und das gemeinsame Leben. Neu eingefügt wurden Paragraphen über das monastische Leben in Konventen, das laikale religiöse Leben¹⁴⁷ und die Säkularinstitute¹⁴⁸.

137. Vgl. SCR, AD, VII, S. 335 ff.

138. Vgl. SCR, AD, VII, S. 66-122.

139. Vgl. SCR, AD, VII, S. 338 f.

140. Vgl. SCR, AD, VII, S. 339-342.

141. Philippe, Compagnone, Rousseau, Le Bourgeois, Joulia.

142. Vgl. SCR, AD, VII, S. 343.

143. Vgl. AS, IV/3, S. 512-528.

144. Vgl. SCR, AD, VII, S. 343; Text in AS, IV/3, S. 529-580.

145. Vgl. die Aufschlüsselung in AS, IV/3, S. 531 f.

146. F. WULF, *l.c.*, S. 263.

147. Eine wichtige Entscheidung fiel am 22. Februar 1965 aufgrund einer schriftlichen Umfrage unter den Kommissionsmitgliedern. Bereits seit der Vorbereitungsphase des Konzils war immer wieder die Frage ventilert worden, ob Mitglieder von Laiengemein-

Die Arbeit der Ordenskommission zu Beginn der vierten Konzils-sessio beschränkte sich darauf, die *Relatio* Bischof Compagnones¹⁴⁹ für die Präsentation des Schemas zur Abstimmung in der Konzilsaula zu approbieren (22. September und 5. Oktober 1965). Von Bischof Colombo eingebrachte Änderungsvorschläge wurden abgelehnt¹⁵⁰.

So konnten vom 6. bis 8. Oktober die Abstimmungen über die einzelnen Propositionen des Dekrets, am 11. Oktober die Schlußabstimmung über das ganze Schema und am 28. Oktober die feierliche Approbation in der öffentlichen Sessio des Konzils stattfinden. Diese ergaben folgende Ergebnisse¹⁵¹:

	Anwesend	Ja	Nein	Ungültig
Vorwort/ Art. 1	2176	2163	9	4
Art. 2	2124	2113	9	2
Art. 3	2062	2057	5	-
Art. 4	2064	2057	5	2
Art. 5	2057	2040	15	2
Art. 6	2055	2049	3	3
Art. 7	2140	2133	4	3
Art. 8	2136	2126	7	3
Art. 9	2150	2142	7	1
Art. 10	2148	2088	57	3

schaften auch Priester werden könnten. Verschiedene Stellungnahmen pro und contra waren eingebracht worden. Für die Zulassung von Christlichen Schulbrüdern zum Priestertum sprachen sich 25 Konzilsväter aus, während einer mit Nein stimmte, ein weiterer meinte, die Sache müsse noch genau überlegt werden und zwei sich der Stimme enthielten. Auf die Frage, ob Maristen-Schulbrüder Priester werden könnten, antworteten 25 mit Ja und zwei mit Nein. Vgl. *SCR, AD, VII, S. 40*.

148. Hier wurde erst unmittelbar vor der Schlußabstimmung "auf eine einflußreiche Intervention hin" (F. WULF, *l.c.*, S. 289) eine Absetzung von den Ordensgemeinschaften vorgenommen: "quamvis non sint Instituta religiosa".

149. Vgl. *AS, IV/3, S. 597-604*.

150. Vgl. *SCR, AD, VII, S. 344*.

151. Vgl. *SCR, AD, VII, S. 345*.

Art. 11	2136	2112	22	2
Art. 12	2130	2126	3	1
Art. 13	2097	2089	7	1
Art. 14	2150	2122	27	1
Art. 15	2152	2134	16	2
Art. 16	2141	2127	12	2
Art. 17	2132	2110	20	2
Art. 18-24	2112	2109	2	1
Art. 25	2082	2071	9	2
ges. Schema	2142	2126	13	3
Feierliche Approbation	2325	2321	4	-

3. Beurteilung der *Commissio de Religiosis* und Beitrag zum Konzil

Am Ende dieser Darstellung der Entstehungsgeschichte von *Perfectae Caritatis* während des Zweiten Vatikanischen Konzils soll in einigen Thesen die Rolle der Ordenskommission und ihr Beitrag zum Konzil zusammengefaßt werden:

* Das Ordensdekret, wie es am Ende vorlag, wäre nicht zustande gekommen ohne das beharrliche Drängen der Koordinierungskommission und ihres Relators Kardinal Döpfner. Seine mehrfachen Interventionen haben dazu beigetragen, daß die Akzente gegenüber dem Vorbereitungsschema von einer rein juristischen Betrachtungsweise des Ordenslebens zu einer vertieften theologischen und spirituellen Sicht verschoben wurden.

* Vor allem die römischen Mitglieder der Ordenskommission stellten den beharrenden Part in dieser Auseinandersetzung dar, die bis zum 19. November 1964 andauerte und erst unter dem Eindruck der drohenden Ablehnung des Dekrets einer konstruktiven Zusammenarbeit wich. Dabei spielte die Ängstlichkeit Kardinal Antoniutti eine zentrale Rolle, der den Einfluß der römischen Kurie auf das Konzil dann am Schwenden sah, wenn von den formalen Vorgaben

der Geschäftsordnung abgewichen wurde. Das Sich-Zurückziehen hinter die Aufteilung "theologische Grundlegung in der Kirchenkonstitution - juristische Prinzipien im Ordensdekret" ließ viele Entwürfe des Religiösen-Schemas zu bloßen enumerativen Wiederholungen päpstlicher und kurialer Verlautbarungen werden.

* Die eigentliche Bedeutung der Schlußfassung von *Perfectae Caritatis* liegt darin, daß sie sich von einer Referenz und Zitatensammlung zu einem biblisch fundierten Dokument weiterentwickelt hat. Waren die ersten Entwürfe noch voller Fußnoten, enthält die letzte Fassung - mit der Ausnahme eines Ambrosius-Zitats in der Schlußproposition Nr. 25 - fast nur Hinweise auf die biblische Grundlegung des Ordenslebens. Diese wurden zum großen Teil erst in der letzten Phase der Sichtung der Modi in den Text eingearbeitet. Daß als eigentliche und letzte Begründung des Ordenslebens die Christusnachfolge herausgehoben wird, unterstreicht diese neue Vertiefung der Ordenstheologie.

* Dem Desiderat Döpfners, zu einer positiveren Sicht der Welt zu gelangen, ist in Nr. 2d Rechnung getragen. Auch aus anderen Artikeln, vor allem denen über die evangelischen Räte, wurden die zu stark weltverneinenden Aspekte gestrichen. *Perfectae Caritatis* steht so in der durch *Gaudium et Spes* eröffneten Linie einer positiven Zuwendung der Kirche zur Welt, ohne einer unkritischen Weltfreude das Wort zu reden.

* Wie sehr sich im Dekret die Spannung zwischen Altbewährtem und neuen Formen des Ordenslebens niederschlägt, wird an Nr. 11 über die Säkularinstitute deutlich. Enthielt das Schema der Vorbereitungskommission noch ein ganzes Kapitel über die Säkularinstitute, so wechselte eine entsprechende Nummer in den weiteren Entwürfen zwischen Erwähnung und Nicht-Erwähnung. Daran läßt sich auch etwas von der Zeitbedingtheit des Dekrets spüren, das bei aller formalen Unterscheidung zwischen den verschiedenen Formen der Christusnachfolge doch bemüht ist, keine zu großen Differenzierungen zuzulassen.

* Eine letzte Beobachtung bezieht sich auf die Rolle der Frau. Obwohl die Mehrzahl der Ordensleute Frauen waren und sind, ist das Dekret fast ausschließlich aus einer männlichen Perspektive geschrieben. Fragen, die speziell das weibliche Ordensleben betreffen, sind entweder ausgeklammert oder wurden überhaupt nicht gesehen und thematisiert. Außer einer überstürzten Befragung einiger weiblicher Ordensoberinnen beläuft sich der Beitrag von Frauen an der Entstehung von *Perfectae caritatis* auf Null. Dieser Unterschied wird umso krasser, wenn man den hohen Stellenwert der Frauenfrage auf der

Bischofssynode 1994 über das gottgeweihte Leben als Vergleichspunkt heranzieht.

Die Entstehungsgeschichte des Dekrets *Perfectae caritatis* spiegelt in deutlicher Weise die Spannungen wider, die das Zweite Vatikanische Konzil beherrschten. Dabei standen sich nicht in erster Linie kuriale Beamte und weltoffene und aufgeschlossene Bischöfe gegenüber, sondern es ging um eine grundsätzliche theologische Sicht des Ordenslebens, aus der dann die Konsequenzen für eine innere Erneuerung der einzelnen Gemeinschaften gezogen werden konnten. So ist das Ordensdekret bei aller mangelnden inhaltlichen und formalen Kohärenz doch ein Zeugnis für den Wandel, den das Zweite Vatikanum in der katholischen Kirche eröffnete. Es setzte auf die Freiheit der einzelnen Gemeinschaften und ermunterte zu Experimenten. Innerhalb der einen *Nachfolge Christi* sollten verschiedenste Formen der Konkretisierung möglich sein. Und so ist es vermutlich nur auf dem Hintergrund eines jahrelangen Ringens um Geist und Form des Dekrets möglich geworden, die Art und Weise der zeitgemäßen Erneuerung den einzelnen Gemeinschaften zu überlassen. Hierin kann der eigentliche Ertrag des Konzils für die religiösen Gemeinschaften gesehen werden.

ARCHIVALIEN

1. *Archiv der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens, Vatikanstadt* (Abk.: SCR)

Die Archivalien der 'Commissio de Religiosis' sind in sechs Bänden gesammelt und mit einer fortlaufenden Paginierung versehen. Die Zitierung erfolgt im Text unter Angabe des Fundorts und der jeweiligen Seitenzahl, die Aufschlüsselung der Dokumente in diesem Quellenverzeichnis. Einzelne Dokumente finden sich außerhalb dieser Bände in einer gesonderten Sammelmappe.

* *Commissio Conciliaris "De Religiosis", Acta et Documenta, Volumen I: Commissio Conciliaris de Religiosis Opera praeliminaris 1962. Prima abbreviatio schematis 1963-64* (Abk.: AD, I)

2-4	Descriptio chronologica Commissionis conciliaris "De Religiosis"
14	Nominatio Secretarii Commissionis: decretum 15 Octob. 1962
18-152	Schema "De statibus perfectionis acquirendae" a Commissione Praeparatoria anno 1962 exaratum et ciclostillatum
155-164	Primus Conventus Commissionis: 25 Nov. 1962: Prolusio Praesidis
171	Primus Conventus Commissionis: Acta sessionis unicae conventus

- 175-177 Secundus Conventus Commissionis: Sessio 5 Dec. 1962: Ordo agendorum
 178 Secundus Conventus Commissionis: Sessio 5 Dec. 1962: Acta Sessionis
 unicae
 179 Nominatio Praesidis Subcommissionis: Decretum 18 Dec. 1962
 180 Nominatio Vicepraesidis Subcommissionis: Decretum 18 Dec. 1962
 267 Epistola explicativa rationis procedendi ad PP. Comm.: 4 Apr. 1963
 293-298 Ulteriores adnotationes E.mi D. Card. Doepfner: 18 Aprilis 1963
- * *Commissio Conciliaris "De Religiosis", Acta et Documenta, Volumen II: Intervallum inter primam et secundam schematis abbreviationem "De statibus perfectionis acquirendae" (1963) (Abk.: AD, II)*
- 2-23 Schema "De statibus perfectionis acquirendae" typis impressum
 303-386 Adnotationes ad Observationes Patrum Concilii super schema
 387 Quartus Conventus: 23 Sept. 1963: prima convocatio: 25 maii 1963
 390-402 Quartus Conventus: 23 Sept. 1963: Acta Sessionum: 23 Sept. - 7 Oct.
- * *Commissio Conciliaris "De Religiosis", Acta et Documenta, Volumen III: Secunda abbreviatio schematis "De statibus perfectionis acquirendae" (1963-1964) (Abk.: AD, III)*
- 3-4 Normae Commissionis "De Concilii Laboribus Coordinandis": 29 nov. 1963: de indole pastoralis schematis consulenda
 6-10 Quintus Conventus: die 3 Dec. 1963: Acta Sessionis uniceae
 13-14 Adunatio Peritorum: 13 Dec. 1963: Relatio de eorum laboribus
 17-18 Normae Commissionis "de C.L.C.": pro schemate ad puncta essentialia sub forma propositionum reducendo: 23 Ianuarii 1964. Adnotationes Em.mi D. Card. Doepfner, Relatoris: super schemam
 19 Animadversiones ad adnotationes Em.mi D. Card. Doepfner
 20 Ratio procedendi in schemate reducendo
 23-24 Adunatio Subcomm. Coordinatricis: Ordo schematis
 25-33 Adunatio Subcomm. Coordinatricis: Textus proponitur
 56-59 Adunatio Subcomm. Coordinatricis: Textus definitivus Commissionis
 60-61 Adunatio Subcomm. Coordinatricis: Ratio procedendi in laboribus
 68-78 Sextus Conventus: Folium Officii ex observationes PP. factum
 81-84 Sextus Conventus: Textus a Commissione exaratus
 85-89 Subcommissio Redactionis: Textus definitivus, 16 martii 1964
 124-175 Relatio "de studio observationum Patrum Concilii in schema"
 176-186 Acta quatuor Sessionum Conventus Sexti: 4-7 martii 1964
 188-205 Schema "De Religiosis" cum Relatione "De laboribus Commissionis" typis impressum
 208 Deliberationes Commissionis "de Concilii laboribus coordinandis" circa schema "De Religiosis"

209-211 Responsa Em.mi D. Card. Antoniutii ad observationes Em.morum Card. Doepfner et Liénart

* *Commissio Conciliaris "De Religiosis", Acta et Documenta, Volumen VII: Expensio modorum et approbatio sollemnis schematis "De accomodata renovatione vitae religiosae" (1964-1965) (Abk.: AD, VII)*

4-30 Acta Sessionum Comm., a die 21 Sept. 1964 ad 19 Nov. 1964

40-63 Exitus inquisitionis Fratrum Docentium: 22 Febr. 1965: de sacerdotio

66-122 Studium praeliminare Peritorum de Interv. et Modis PP: 27 Feb. 1965

124-158 Observationes Auditricum Concilii: Feb. 1965

335-345 Acta Octavus Conventus Commissionis 1965

* *Sammelmappe "Commissio de Religiosis"*

De aliquibus documentis huic commissioni transmissis, d. 22 Maii A.D. 1963

2. *Karl Rahner-Archiv, Elmar Klinger, Würzburg (Abk.: RAK)*

Nr. 553 Karl Rahner (?), Zum Konzilsschema "De statibus perfectionis adquirendae" vom 22.4.1963 (Rahner-Archiv Elmar Klinger, Nr. 553), 11 S.

3. *Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II*

* Volumen I: Periodus Prima. Pars I: Sessio Publica I. Congregationes Generales I-IX, Vatikan 1970 (Abk.: AS, I/1)

* Volumen I: Periodus Prima. Pars IV: Congregationes generales XXXI-XXXVI, Vatikan 1971 (Abk.: AS, I/4)

* Volumen III: Periodus Tertia. Pars I: Sessio publica IV. Congregationes generales LXXX-LXXXII, Vatikan 1973 (Abk.: AS, III/1)

* Volumen III: Periodus Tertia. Pars VII: Congregationes generales CXXXIII-CXXXVII. Sessio publica V, Vatikan 1976 (Abk.: AS, III/7)

* Volumen IV: Periodus Quarta. Pars III: Congregationes generales CXXXVIII-CXLV, Vatikan 1977 (Abk.: AS, IV/3)

* Volumen V: Processus verbales. Pars I: Consilium praesidentiae (1962). Secretariatus de Concilii negotiis ordine (1962). Commissio de Concilii laboribus coordinandis (sessiones I-VII: 21 ianuarii - 23 octobris 1963), Vatikan 1989 (Abk.: AS, V/1)

* Volumen V: Processus verbales. Pars II: Commissio de Concilii laboribus coordinandis (sessiones VIII-XVII: 29 Octobris 1963 - 7 Octobris 1964), Vatikan 1990 (Abk.: AS, V/2)